

a 095564

GESCHICHTSSCHREIBUNG  
UND GEISTIGES LEBEN  
IM MITTELALTER

FESTSCHRIFT FÜR HEINZ LÖWE  
ZUM 65. GEBURTSTAG

Herausgegeben von  
KARL HAUCK  
und  
HUBERT MORDEK



1978

BÖHLAU VERLAG KÖLN WIEN



Hauck, Vogelbacher

Siegfried Haider

ZUM VERHÄLTNISS VON KAPELLANAT UND GESCHICHTS-  
SCHREIBUNG IM MITTELALTER

Als Siegfried Görlitz in den dreißiger Jahren seine Beiträge zur Geschichte der königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier veröffentlichte, betonte er (1), daß „sich das Ausleseprinzip, nach dem bei der Aufnahme in das Kollegium der Kapellane verfahren wurde, auf literarischen Gebieten“ ausgewirkt habe. Fördernd sei dabei der Umstand hinzugetreten, „daß die Kapelle, wie aus dem Prolog Wipos“ hervorgehe, „der Ort war, wo man sich über alle Reichsfragen und über die täglichen Begebenheiten unterrichten konnte“. Dies sei vor allem der Geschichtsschreibung zugute gekommen, an der die Kapelläne nachweisbaren Anteil gehabt hätten. In einer anregenden Skizze unternahm dann vor etlichen Jahren Karl Hauck den umfassenden Versuch, „die lateinische Literatur des deutschen Mittelalters ... in erster Linie von den Adelsitzen aus“ zu verstehen und darzustellen, „an denen ihre Werke der vergangenen Lebenswirklichkeit zugehörten“ (2). Da er aus seiner Sicht den Charakter einer haus- und sippengebundenen Literatur (3) in den Vordergrund stellte, lag es nahe, die Aufmerksamkeit auf jene Personengruppe in der unmittelbaren Umgebung der Könige, Bischöfe, Fürsten und Dynasten zu lenken, denen als Geistliche auf Grund ihrer Bildung, ihrer Kenntnisse und ihrer Fähigkeiten in hohem Maße die Rolle 'kultureller Übersetzer' im weitesten Sinne zukam, nämlich auf die Kapelläne. In einem Kapitel über die Soziologie der mittelalterlichen Autoren sprach er denn besonders Königs- und Dynasten-Kapellänen eine Schlüsselstellung zu im Hinblick auf die Bedeutung adeliger Laien für die deutsche Literaturgeschichte des 8.–12. Jahrhunderts (4), und in seinem Abriß erwähnte er demgemäß stets das Kapellanat der von ihm berücksichtigten Verfasser. Wenig später näherte sich Hans Patze unserem Themenkreis, als er unter dem Blickwinkel der Verfassungsgeschichte das Problem „Adel und Stifterchronik“ behandelte (5). In jüngster Zeit fiel schließlich das Interesse bischöflicher Kapelläne an der Geschichtsschreibung auf (6).

Unter diesen Umständen erscheint es — selbst auf die Gefahr hin, manche bekannten Tatsachen wiederholen zu müssen — angebracht zu fragen, inwieweit

im Mittelalter Kapelläne an der Historiographie beteiligt waren. Wie wir heute wissen (7), standen diese Männer durch ihre in der Regel engen Bindungen an die Person und den Hof ihres Herrn in einem besonderen Vertrauens- und Naheverhältnis, das sie zu wertvollen Zeugen der 'Zeitgeschichte' werden ließ, ihnen aber auch Einblick in politische und persönliche 'Interioria' — nicht zuletzt auch in die betreffenden Archive und Bibliotheken! — ermöglichte wie kaum jemand anderem. Mittelalterliche Autoren bedienten sich daher verschiedentlich ihrer als Auskunftspersonen (8). Als Gesandte, Ratgeber und 'Kanzlei-beamte' (Notare) — die Kunst des Schreibens deutet bereits auf die Wahrnehmung kultureller Belange hin — sowie als Helfer ihres Herrn in Gottesdienst und Gebet verfügten manche Kapelläne, die man am besten als Geistliche zur besonderen Verwendung für ihren Herrn charakterisieren kann, aber auch selbst über entscheidende Voraussetzungen und — wie anzunehmen ist — Anregungen zur Geschichtsschreibung. Doch bereits an dieser Stelle sei eingestanden, daß in einem umfangmäßig begrenzten Aufsatz nicht auf alle Fragen eingegangen werden kann, die sich aus diesen Zusammenhängen ergeben. Was wir bieten wollen, ist ein vorläufiger Überblick, der fürs erste zeigen soll, welche Geschichtsschreiber einer Kapelle angehörten und wann sie ihre Werke schrieben, d. h. entweder als Kapelläne oder erst nach dem Ausscheiden aus der Kapelle, und — in einer abschließenden Zusammenfassung — Ansätze einer Analyse ihrer Werke. Vielleicht gelingt es auf diese Weise, einen kleinen Beitrag zur Quellenkunde des Mittelalters zu leisten — einem Forschungsgebiet, das bekanntlich dem wissenschaftlichen Werk des verehrten Jubilars, dem diese Festschrift gewidmet ist, besonders nahesteht.

Unsere Übersicht kann verständlicherweise beim derzeitigen Stand der Capella-Forschung (9) keinen Anspruch auf lückenlose Erfassung aller im Mittelalter historiographisch tätigen Kapelläne erheben. Mit Recht wird sie daher manchem Leser als Wagnis erscheinen, zumal wir uns etwa für die späteren Jahrhunderte hauptsächlich auf die veralteten Quellenkunden von Wilhelm Wattenbach und Ottokar Lorenz verlassen müssen. Immerhin wissen wir heute Bescheid über die Hofkapelle der deutschen Könige von den Anfängen in karolingischer Zeit bis zum Beginn des 12. Jahrhunderts, über die Hofkapelle im staufischen Königreich Sizilien, über die päpstliche Kapelle vom 12. bis in das 14. Jahrhundert und über das bischöfliche Kapellanat vom 9. Jahrhundert bis in das spätere Mittelalter (10). Schlecht ist es hingegen immer noch um die Erforschung der Dynasten-Kapellen bestellt, da man ihnen — wenn überhaupt — bisher nur im Hinblick auf die 'Kanzleigeschichte', d. h. also das Urkundenwesen und die Notarsfunktion, Aufmerksamkeit schenkte (11). Auch aus diesem

Grunde muß unsere Zusammenschau unvollständig bleiben. Dennoch ist es, wie sich zeigen wird, auf Grund des erstmals gesichteten größeren Materials bereits jetzt möglich, zu unserem Thema Feststellungen zu treffen, die sowohl für die mittelalterliche Historiographie als auch für die Institution der mittelalterlichen Hofkapelle nicht unwesentlich sein dürften.

Wir beginnen unseren Überblick mit der königlichen Hofkapelle, die nicht nur die älteste dieser Institutionen ist, sondern die auch direkt oder indirekt das Vorbild für alle anderen Kapellen abgegeben hat. Daran wird sich die Besprechung des bischöflichen und des päpstlichen Bereiches anschließen, und den Abschluß sollen, obwohl sie in einem 'Stammbaum' der Hofkapellen keineswegs die letzte Stelle einnehmen, die Kapellen der Dynasten bilden. Betont sei schließlich noch, daß der Mangel an einschlägigen Studien eine räumliche Beschränkung auf das Gebiet des karolingisch-deutschen Reiches mit vergleichsweiser Berücksichtigung der päpstlichen Kapelle erzwingt. Einzelne Beispiele aus England und Polen lassen jedoch schließen (12), daß die Nähe der Kapelläne zur Geschichtsschreibung eine allgemein mit dem Kapellanat verbundene Erscheinung ist.

Was die karolingische und die deutsche Hofkapelle anbelangt, können wir uns über weite Strecken auf die grundlegenden Untersuchungen von Josef Fleckenstein stützen. In einem Exkurs „Zur kulturellen Bedeutung der karolingischen Hofkapelle“ hat er auf den Anteil „der Kapelläne an dem von Karl dem Großen bewußt und planvoll geförderten Aufschwung von Bildung und Kunst“ hingewiesen (13). Das karolingische Selbstverständnis und das höfische Repräsentationsstreben machten sich damals die Kapelle auch für die Geschichtsschreibung dienlich. Deutlichster Beweis sind die wahrscheinlich von Kapellänen „unter der mehr oder weniger strengen Aufsicht der Erzkapelläne“ geführten offiziellen Reichsannalen, die zum Königtum in engerer Beziehung standen als jede andere Gattung der Geschichtsschreibung (14). Sie wurden bekanntlich in den achtziger Jahren des 8. Jahrhunderts begonnen und bis 829 fortgesetzt. Für den Zeitraum von 830 bis 835 zeichnet Fulco, der Erzkapellan Kaiser Ludwigs des Frommen, verantwortlich; von 835 an führte der Kapellan Prudentius, seit 843/46 als Bischof von Troyes, die Annalen für Kaiser Ludwig und nach der Reichsteilung für den westfränkischen König Karl den Kahlen weiter. Schon bei ihm zeigt sich eine wachsende Distanz gegenüber dem Herrscherhaus. Als Erzbischof Hinkmar von Reims 861 die Fortsetzung der Annalen übernahm, wandelte er sie von „Königsannalen – bei unverändert weitem reichsgeschichtlichen Horizont –“ zu Zeugnissen seiner eigenen politischen Anschauungen um (15). Ob die 'Annales, qui dicuntur Einhardi', eine Überarbeitung der alten Reichs-

annalen aus der Zeit zwischen 814 und 817, in der Hofkapelle entstanden, ist nicht geklärt (16).

Eine ebensolche lückenlose Tradition fehlt bei den ostfränkischen Reichsannalen. Unter König Ludwig dem Deutschen dürfte ein Kleriker des Erzbischofs von Mainz ohne Kontakt zur Hofkapelle selbständige Annalen von 838 bis 863 geschrieben haben, und selbst als Erzbischof Liutbert 870 Erzkapellan wurde und einen neuen Autor mit der Fortführung und Bearbeitung der Annalen beauftragte, fühlte sich dieser „mehr als Kleriker des Erzbischofs von Mainz, denn als Mitglied der Hofkapelle“ (17). Reichsannalen schrieb man dagegen seit 882 in Baiern weiter, doch ist nicht mit Sicherheit festzustellen, „wie weit Erzkapelläne und Hofkapelle auf diese bis 901 und vielleicht sogar darüber hinaus fortgeführten, jedenfalls gut informierten bayerischen Reichsannalen Einfluß nahmen“ (18).

Keine offizielle Annalistik brachte das Reich Kaiser Lothars hervor. Die Annales Xantenses sind nach dem Urteil Heinz Löwes, der als Verfasser Gerward, den ehemaligen Hofbibliothekar Ludwigs des Frommen, wahrscheinlich machte, „trotz ihres weiten Blickfelds nicht als Reichsannalen in diesem strengen Sinne zu betrachten“ (19). Und ebenso fehlen solche aus dem karolingischen Italien, wo sich diese spezifisch fränkische Form der Geschichtsschreibung nicht durchzusetzen vermochte.

Neben der offiziellen annalistischen Darstellung vergangener und zeitgenössischer Ereignisse war es die Persönlichkeit des königlichen Herrn, die Kapelläne in ihren Bann zog. Die Lebensbeschreibung ist daher die zweite historiographische Gattung, die wir im Umkreis der Hofkapelle antreffen. Stärker als die Annalen, die, abgesehen vom wichtigen chronologischen Gerüst, die Möglichkeit boten, die bedeutendsten Ereignisse in knapper Form aufzuzeichnen, erforderte sie sprachliche Kunst und formale Gestaltung. Ob Einhards Vita Karoli magni, die nach Karls des Großen Tod in den dreißiger Jahren des 9. Jahrhunderts entstand (20), in diesem Zusammenhang als Werk eines ehemaligen Kapellans anzuführen ist, kann beim derzeitigen Stand der Forschung über die Beziehungen des Autors zur Hofkapelle nicht entschieden werden (21). Sicherlich zählte jedoch der unbekanntere, als 'Astronomus' bezeichnete Verfasser der Lebensbeschreibung Kaiser Ludwigs des Frommen zu den Mitgliedern der Kapelle (22).

Der Anteil königlicher Kapelläne an der Geschichtsschreibung ist demnach im Reich Karls des Großen und Ludwigs des Frommen nicht sehr groß. Schon jetzt zeigt sich aber bei der Führung der Reichsannalen eine gewisse Kontinuität. Insgesamt gilt daher zweifellos die Feststellung Fleckensteins, man habe am

Hofe erkannt, „daß die Geschichtsschreibung für die Politik von Nutzen sein konnte und daß sie geeignet war, die großen Taten des Herrschers vor der Vergessenheit, die Ruhmlosigkeit bedeutete, zu bewahren“ (23). Die weitere Entwicklung der Hofkapelle im 9. Jahrhundert bedeutete nicht nur im kulturellen Bereich einen beständigen Abstieg. Wohl ist hier noch der ehemalige Kapellan Erzbischof Hinkmar von Reims mit seinen Werken – als Annalisten haben wir ihn bereits kennengelernt – zu nennen (24), das Ende der Epoche charakterisiert aber Fleckenstein so: „In den zusammengeschmolzenen Hofkapellen Ludwigs des Kindes und Konrads I. haben nur noch bescheidene Figuren Platz, deren Tätigkeit und Mühe sich in der Kleinarbeit am Hofe erschöpft“ (25). Nach Jahren, in denen der Bestand der königlichen Hofkapelle überhaupt in Frage gestellt war, brachte erst die Regierung Ottos I. einen neuen, großen Aufschwung (26).

Dieses Neue verkörpern zwei Männer, mit denen – wie man jüngst wieder festgestellt hat – „die deutsche Geschichtsschreibung im 10. Jahrhundert recht eigentlich beginnt“ (27): Liudprand (von Cremona) und Adalbert (von Magdeburg). Dabei ist weniger bezeichnend die Tatsache, daß mit dem Italiener Liudprand ein 'Ausländer' die Reihe der geschichtsschreibenden Kapellane der Ottonenzeit eröffnet, als vielmehr der Umstand, daß beide in einem späteren Abschnitt der Regierungszeit Ottos des Großen zu schreiben beginnen. Man erkennt daran deutlich die anfänglichen Schwierigkeiten von Ottos Herrschaft, die sich erst nach dem Liudolf-Aufstand zu konsolidieren vermag – eine Entwicklung, die sich auch auf die Kapelle positiv auswirkte (28). Von größerer Bedeutung ist jedoch für uns, daß der in den fünfziger Jahren nach Deutschland geflüchtete ehemalige Pavese Diakon und nunmehrige königliche Kapellan Liudprand (29) die Anregung zu seinem frühesten Werk, der *Antapodosis*, nicht aus der Umgebung des Königs empfing, sondern von dem spanischen Bischof Recemund von Elvira, der im Jahre 956 als Gesandter des Kalifen von Córdoba am königlichen Hof in Frankfurt weilte (30). Dieser Fremde forderte den Kapellan Liudprand, der damals bereits durch seinen Dienst – wahrscheinlich als Kapellan – für die italischen Könige Hugo und Berengar II. über eine große Erfahrung als Diplomat verfügte (31), auf, eine Geschichte seiner Zeit zu verfassen. Doch es dauerte bis 958, ehe Liudprand mit der Niederschrift seines Werkes begann. Sie sollte sich bis in die Zeit nach der Kaiserkrönung Ottos I. im Jahre 962 erstrecken, als Liudprand bereits zum Bischof von Cremona bestellt war (32). Ob die zweijährige Zeitspanne zwischen Anregung und Schreibbeginn mit jenen anfänglichen Schwierigkeiten in Deutschland zusammenhängt, die unser Autor in der *Antapodosis* andeutet (33), ist nicht ersichtlich. Von dem

ursprünglich ganz Europa umfassenden Plan ('*totius Europae imperatorum regumque facta*') kam Liudprand bekanntlich im Laufe der Zeit ab, wahrscheinlich weil er die Unmöglichkeit einsah, sein Vorhaben zu verwirklichen (34), und weil sich die politische Lage mittlerweile durch die Einladung Ottos nach Italien entscheidend verändert hatte (35). Schließlich wurde daraus eine auf einen Teil Europas, nämlich Italien, Deutschland und Byzanz (36), beschränkte, unvollendete Darstellung des Zeitraumes von 889 bis 949 im Annalenschema, wobei sich der Autor von ca. 935 an auf persönliches Erleben stützen konnte.

961/62 erhielt Liudprand auf Ottos zweitem Italienzug das Bistum Cremona. Damit endete seine Tätigkeit als königlicher Kapellan. In der Folge führte er, wie wir gehört haben, die *Antapodosis* bis zum Jahre 949 weiter, verstummt dann aber nach der Kaiserkrönung vermutlich wegen der „Infragestellung von Ottos Erfolgsserie durch das Schisma von 963 ... literarisch zunächst überhaupt“ (37). Ende 964 oder zu Beginn des Jahres 965 dürfte er vom Kaiser den Auftrag erhalten haben, eine offizielle Rechtfertigungsschrift über die ottonische Kirchenpolitik in der Zeit von 961 bis 964 zu verfassen (*Historia Ottonis*). 968 schrieb Liudprand sein letztes großes Werk, die *Relatio de legatione Constantinopolitana*. Sie gilt als ein Dokument der politischen Propaganda der ottonischen Diplomatie gegen den Osten (38).

Wie man heute weiß, steht mit der *Antapodosis* und der *Historia Ottonis* Liudprands von Cremona das Werk des zweiten bedeutenden Geschichtsschreibers in der Umgebung Ottos I., nämlich des Erzbischofs Adalbert von Magdeburg, in direktem Zusammenhang. Martin Lintzel und Karl Hauck haben nachgewiesen, daß Adalbert jene beiden Schriften für seine Fortsetzung der Chronik des Abtes Regino von Prüm benützte (39). Für uns stellt sich jedoch vorerst die Frage, wann Adalbert seine Reichsgeschichte in Annalenform (für die Zeit von 907 bis 967) verfaßte, zumal er nicht nur Kapellan Ottos I. war, sondern auch der Kapelle des Erzbischofs Wichfried von Köln angehört haben dürfte (40). Der in den Jahren 948 und 950 als Schreiber erzbischöflicher Urkunden in Köln bezeugte Diakon Adalbert wurde wahrscheinlich nach dem Tode des Erzbischofs in die königliche Kapelle aufgenommen, wo er von August 953 bis März 956 als Notar nachzuweisen ist. In der Folge wurde er Mönch im Kloster St. Maximin bei Trier und schrieb hier in den Jahren 959 und 960 je eine Urkunde für den Konvent. 961 wurde er auf Betreiben Erzbischof Wilhelms von Mainz, der ihn vermutlich von der Tätigkeit als königlicher Notar her kannte, zum Bischof geweiht und mit der Missionierung der Russen betraut. Als dieses Unternehmen scheiterte und Adalbert nach Deutschland zurückkehrte, verhalf

ihm der Mainzer Erzbischof zur neuerlichen Aufnahme in die königliche Hofkapelle. Obwohl er als Bischof zu deren herausragenden Persönlichkeiten zählte, finden wir ihn in den nächsten Jahren (963–965) wieder als königlichen Notar tätig. Im Jahre 966 wurde er Abt des elsässischen Reichsklosters Weißenburg und schließlich 968 erster Erzbischof von Magdeburg.

Bis vor kurzem stimmten die Meinungen mehr oder weniger überein, daß Adalbert seine Chronik erst als Abt von Weißenburg geschrieben habe, da sie 967 ende und in relativ kurzer Zeit verfaßt worden sei (41). Als Abt dürfte aber unser Autor nicht mehr der königlichen Kapelle angehört haben (42). Unter diesen Umständen wäre es daher besonders wichtig, den Zeitpunkt genau zu kennen, an dem Adalbert zu schreiben begann. Immerhin zogen bereits Paul Kirn und Martin Lintzel die Möglichkeit in Betracht, Adalbert habe sich bei der Niederschrift auf frühere Aufzeichnungen gestützt (43), und demnach könnte die Genesis des Werkes noch in die Kapellanszeit zurückreichen. Diese Möglichkeit wurde in jüngster Zeit auf Grund eingehender Untersuchungen von Karl Hauck, der dabei Hinweise von Hagen Keller aufgriff, zu ziemlicher Gewißheit erhoben (44). Hauck erkannte nämlich eine ältere Fassung des ersten Teiles der Chronik, die mit dem Jahre 939 endete (45) und 964/65 abgeschlossen worden sei. Diese Fassung gilt als eine der Vorlagen der Einsiedler Annalen, „die etwa 966 begonnen wurden“ (46). Nach dieser Erkenntnis dürfte feststehen, daß Adalbert die Arbeit an der Fortsetzung Reginos nicht nur bereits aufgenommen hatte, als er zum Abt von Weißenburg bestellt wurde, sondern daß er vor seiner Erhebung sogar schon den ersten Teil des Werkes vollendet hatte. Die Chronik Adalberts verdient somit die Aufmerksamkeit als ein Werk, das von einem königlichen Kapellan in der Zeit seiner Zugehörigkeit zur Hofkapelle begonnen wurde.

Es verhält sich nun allerdings nicht einfach so, daß der erste, die Regierung Heinrichs I. umfassende Teil in der Zeit des Kapellanates, der zweite, die Herrschaft Ottos I. betreffende Teil dagegen in der Zeit als Abt geschrieben wurde. Wenn es stimmt, daß der erste Teil der Chronik 964/65 fertiggestellt war (47), so bedeutet dies im Hinblick auf die Beobachtung von der verhältnismäßig raschen Niederschrift des gesamten Werkes (48), daß Adalbert den zweiten Teil wahrscheinlich noch vor 966, also ebenfalls als Kapellan, in Angriff nahm. Daß das Grundkonzept für die Schrift von allem Anfang an feststand, ergibt sich ja auch aus der Erkenntnis Haucks, daß Adalbert bei der Zerteilung seines Werkes in einen knapperen, „chronographischen“ und in einen ausführlicheren, „historischen“ Teil dem Vorbild Reginos von Prüm folgte (49).

Neben Liudprand und Adalbert ist von den Kapellänen Ottos I. auch

Rather, der spätere Bischof von Verona und Lüttich, zu nennen. Seine historiographischen Arbeiten gelten jedoch als „ganz unbedeutend“ (50). Die Neufassung der *Vita Ursuari* und die *Translatio sancti Metronis* seien daher nur der Vollständigkeit halber erwähnt.

Unter Otto I. hatte die Hofkapelle einen gewaltigen Aufschwung und Ausbau erfahren (51), unter seinem Sohne erlebte sie einen Rückgang. „In ihrer Gesamtgeschichte stellt die Herrschaft Ottos II. eine Zwischenphase dar, durch die der Ausbau der Kapelle unterbrochen, aber nicht aufgehoben worden ist“ (52). Dem scheint auch zu entsprechen, daß wir aus der Kapelle Ottos II. keinen Kapellan kennen, der historiographisch tätig war. Freilich darf man bei der Beurteilung dieses Herrschers und seiner Regierung nie vergessen, welche kurze Lebenszeit ihm vergönnt war. „Otto III., sein Sohn, der 983 gekrönt wurde, aber erst seit 994 selbständig regierte, starb in noch jüngeren Jahren, nach noch kürzer bemessener Herrschaftszeit“. Vielleicht hängt damit die Tatsache zusammen, daß „uns die persönlichen Zeugnisse fehlen, aus denen die Faszination derer, die ihm nahestanden, spricht“ (53). Dies gilt auch für seine Kapelläne.

Nur kurze Zeit gehörte der Sachse Brun von Querfurt der Hofkapelle an (54). Otto III. gewann ihn 996/97 für den Hofdienst, aus dem er bereits im Jahre 998 während des zweiten Italienzuges des Kaisers wieder ausschied. Dennoch blieb er Otto zeitlebens verbunden, wenn er auch dessen Rom und das Kaisertum betreffende Politik nicht in allen Belangen billigte. Die *Vita des Märtyrer-Bischofs Adalbert von Prag* schrieb er wahrscheinlich nach seiner Weihe zum Missionsbischof im Jahre 1004. Gegen Ende des Jahres 1008 entstand die *Vita quinque fratrum*, die Geschichte von fünf in Polen lebenden Missionaren. Nicht Otto III. steht jedoch mit diesen Werken in Zusammenhang, sondern dessen Nachfolger Heinrich II. hat man geradezu als „Schlüssel zum Verständnis (der) Adalbertsvita, soweit deren politische Substanz in Betracht kommt“, bezeichnet (55).

Kapellan Ottos III. war auch Adalbold, der spätere Bischof von Utrecht (1010–1027) (56). Er wurde von Heinrich II. 1002 in die Kapelle übernommen. Wie lange er dem König in dieser Funktion diente, wissen wir nicht; vermutlich aber bis zu seiner Erhebung auf den Utrechter Bischofsstuhl im Jahre 1010.

Von den Werken Adalbolds (57) interessiert hier vor allem die *Vita Heinrichs II.*, die leider in der überlieferten Form nur bis in das Jahr 1004 reicht, ursprünglich aber mindestens noch das Jahr 1012 umfaßte. Für unser Thema erscheint sie deshalb besonders wertvoll, weil sie „die erste Kaiserbiographie seit den Tagen Ludwigs des Frommen“ darstellt (58) und jüngst wieder die Ansicht

vertreten wurde, daß sie der offiziellen Hofhistoriographie zuzurechnen sei (59). Adalbold bearbeitete die Chronik des Thietmar von Merseburg, indem er alles wegließ, was nicht die Taten Heinrichs II. betraf, vor allem aber alle kritischen Bemerkungen über diesen Herrscher. Die Vita entstand nach Adalbolds Ausscheiden aus der Hofkapelle zwischen den Jahren 1018 und 1024, als der Autor bereits Bischof war. Der Terminus post quem ergibt sich aus der Tatsache, daß Adalbold seinem Werk die 1018 fertiggestellte Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg zugrunde legte (60); inhaltliche Gründe sprechen dafür, daß die Vita noch vor dem Tod Heinrichs II. verfaßt wurde (61). Alpert von Metz, dessen Schrift *De diversitate temporum* zwischen 1021 und 1025 angesetzt wird, kannte die von Adalbold geschaffene Vita bereits und nahm in seinem Werk auf sie Bezug (62).

Der erste salische König führte die Hofkapelle, wie Josef Fleckenstein gezeigt hat (63), in den traditionellen Bahnen weiter. Es fällt aber auf, „daß die Kapelläne Konrads nach außen nur wenig in Erscheinung treten“ (64). Wenn „die große Schar der Kapelläne ... mehr im Hintergrund“ gewirkt hat, so bedeutet dies jedoch keinen Rückgang der kulturellen Bedeutung. Ein Zeuge dafür ist der Kapellan Wipo, dem wir die *Gesta Chuonradi imperatoris* verdanken und den man als Hofdichter und Hofhistoriograph bezeichnet hat (65). König Konrad II. holte den Burgunder wohl schon am Beginn seiner Regierung in die Hofkapelle (66), sein Sohn Heinrich übernahm ihn. Da Wipo kein Kirchenamt erhalten zu haben scheint, dürfen wir annehmen, daß er bis gegen Ende seines Lebens als Kapellan gedient hat. Im Jahr 1046 soll er nach Aussage der *Annalen von Pöhlde* an der böhmischen Grenze als Einsiedler gelebt haben (67). Daß er damals der Hofkapelle noch angehörte, ist wenig wahrscheinlich. Sein Kontakt zum Hof riß deshalb jedoch nicht ab.

Wipos Stellung bei Hof erschließt sich für uns aus seinen verlorenen und erhaltenen Werken (68). So wirkte er zum einen als Dichter, der die Kriegszüge Konrads II. (nach Burgund Februar 1033, die Kämpfe um Burgund, den Liutizenfeldzug 1035) und dessen Kaiserkrönung besang, eine Totenklage um diesen König dichtete und einen Hymnus zur Einführung Heinrichs III. in Burgund verfaßte. Seine berühmte Ostersequenz *‘Victimae paschali’* zeigt, daß er als Kapellan seine dichterischen Fähigkeiten auch der Ausgestaltung des Gottesdienstes dienlich machte. Eine weitere Seite seines Schaffens umfaßt seine Stellung als Prinzenzieher am Hof König Konrads. Literarisch fand sie einen Niederschlag in den *Proverbia centum*, die er Heinrich III. bald nach dessen Königskrönung widmete, und in dem sog. *Tetra-*

logus. Beide Dichtungen bieten seinem ehemaligen Zögling moralische, religiöse und politische Ratschläge an. Den für uns wichtigsten Punkt in Wipos literarischer Tätigkeit stellt jedoch seine Geschichte Konrads II. dar.

Diese summarischen Angaben deuten bereits an, über welch enges Vertrauensverhältnis Wipo zu den beiden Herrschern verfügte. Trotz oder vielleicht sogar wegen dieser Ausnahmestellung als Kapellan und Erzieher des Königssohnes scheint er, wie sich verschiedentlich in den *Gesta Chuonradi* zeigt (69), nicht immer genau über die politischen Hintergründe der von ihm erlebten Zeitgeschichte informiert gewesen zu sein. Möglicherweise bedeutete die Stellung als Prinzenzieher eine gewisse Absonderung vom politischen Entscheidungszentrum am Hofe. Denn die von Wipo selbst mehrmals zur Entschuldigung angeführte Kränklichkeit vermag den verschiedentlichen Mangel an Information nicht zu erklären. Auf der anderen Seite bot ihm seine Position Gelegenheit, auf den künftigen König, mit dessen Vorstellungen er weitgehend übereinstimmte, erzieherisch einzuwirken. Noch im Jahre 1046 konnte er so im *Rithmus ad Henricum* Heinrich III. auffordern, in das römische Schisma einzugreifen. Gewisse pädagogische Züge sind in allen Werken Wipos festzustellen, auch in den uns besonders interessierenden *Gesta Chuonradi* (70), die König Heinrich als Leitbild gewidmet sind und die man als „eines der besten Lebensbilder des Mittelalters“ beurteilt hat (71).

Wipo begann die Arbeit an diesem Werk wahrscheinlich einige Zeit nach Konrads Tod, da er im Prolog von der Absicht spricht, eine Geschichte Konrads und Heinrichs III. zu bieten (72). Später änderte er das Konzept, und in der Widmung des Werkes an ‘König’ Heinrich, die er nach der Kaiserkrönung seines Herrn zu Weihnachten des Jahres 1046 beifügte, erklärte er, das Leben Heinrichs gesondert darstellen zu wollen (73). Der Tod dürfte ihn dann gehindert haben, dieses Vorhaben zu verwirklichen. Die Entstehung der *Gesta* fällt somit größtenteils in die Zeit, als Wipo Kapellan Heinrichs III. war; beendet wurde das Werk allerdings wahrscheinlich erst nach dem Ausscheiden des Autors aus der Hofkapelle.

Neben Wipo ist von den Kapellänen Heinrichs III. nur noch der Italiener Benzo, der spätere Bischof von Alba (seit 1059 urkundlich nachweisbar), zu erwähnen (74). Seine zahlreichen Schriften und Dichtungen können aber nur zum Teil als Geschichtsschreibung bezeichnet werden, wie etwa die Geschichte der Synode von Mantua und die Beschreibung seiner Reise nach Deutschland im Jahre 1065; dazu kommt, daß alle seine Werke, die Heinrichs IV. Politik im Investiturstreit unterstützen, in der Zeit seines Episkopates entstanden sind. Der neue geistige, von kirchlich-reformerischer Gesinnung

getragene Aufschwung am Hofe Heinrichs III., an dem die Mitglieder der Hofkapelle maßgeblich beteiligt waren (75), scheint somit keine stärkere Hinwendung zur Geschichtsschreibung gebracht zu haben.

Die Herrschaft Heinrichs IV. begann bekanntlich mit einer Vormundschaftsregierung, die der Weiterentwicklung der Kapelle nicht förderlich war. Doch auch sonst bedeutete, wie Fleckenstein gezeigt hat (76), die Regierung Heinrichs eine tiefgreifende Zäsur in der Geschichte der königlichen Hofkapelle. Die Bedeutung, die sie zur Zeit ihrer Blüte unter Heinrich III. gehabt hatte, sollte sie nie mehr erreichen. Der Umstand, daß Heinrich IV. die Hofkapelle längere Zeit hindurch vernachlässigte, zeigt sich auch daran, daß wir aus seiner langen Regierungszeit mit Ausnahme Benzos keinen einzigen Kapellan mit Sicherheit als Geschichtsschreiber kennen.

Heinrichs IV. Auseinandersetzung mit dem Papsttum, der sog. Investiturstreit, wurde, wie man weiß, mit großem literarisch-propagandistischem Aufwand geführt. Es lag daher nahe, eine Beteiligung der Kapelle an dieser Auseinandersetzung anzunehmen (77). Gestützt vornehmlich auf den Diktatvergleich suchte denn auch die ältere Forschung nach den Helfern Heinrichs IV. und glaubte, mehrere bedeutende Persönlichkeiten unter den königlichen Kapellänen ermitteln zu können. Heute erkennt man allerdings mehr und mehr, daß damals die Möglichkeiten der Methode überschätzt wurden (78); von den großartigen Gedankengebäuden blieb wenig übrig.

Dies gilt auch für die Hypothesen über die Person des unbekanntenen Verfassers der berühmten *Vita Heinrici IV.*, die um 1106/07 von jemand geschrieben wurde, der dem Kaiser persönlich nahegestanden war, der aber anscheinend nicht dauernd zu dessen engster Umgebung zählte (79). Neuerdings zog man wieder Bischof Erlung von Würzburg, den ehemaligen Kanzler Heinrichs IV., in Betracht, der die *Vita* zu der Zeit, da er als Bischof von Heinrich V. abgesetzt war und dennoch der königlichen Hofkapelle angehörte (1105/06), geschrieben haben könnte. Träfe diese Identifizierung zu, so wäre die Lebensbeschreibung in einer höchst bemerkenswerten Situation entstanden: Bischof Erlung hätte die panegyrische *Vita* Heinrichs IV. als Mitglied der Kapelle Heinrichs V. im geheimen geschrieben, da er offensichtlich bestrebt war, seine Autorschaft – wohl aus Furcht vor nachteiligen Folgen – zu verbergen. Daß er damit Erfolg hatte, beweist die Überlieferung der *Vita* in einer einzigen Handschrift in St. Emmeram.

An Beziehungen zur königlichen Kanzlei oder Kapelle dachte man auch im Falle des unbekanntenen Dichters des kaisertreuen *Carmen de bello Saxonico*, das um 1075 entstand (80). In jüngster Zeit vertrat Franz-Josef Schmale die

Auffassung, der vorhin genannte Bischof Erlung könnte das Epos „durchaus als junger Mann“ verfaßt haben (81). Damals dürfte aber Erlung, der 1103 bis 1105 deutscher Kanzler war, der Kapelle Heinrichs IV. noch nicht angehört haben (82).

Während die Verfasserschaft Erlungs, des Kanzlers Heinrichs IV. und Kapellans Heinrichs V., unsicher bleibt, wissen wir über den Kapellan David wesentlich besser Bescheid. Der Würzburger Scholaster und Kapellan Heinrichs V. erhielt den Auftrag, den König auf dem Romzug von 1110/11 zu begleiten und die Ereignisse in kaiserlichem Sinne aufzuzeichnen. Davids Schrift, die drei Bücher umfaßte, ist leider verschollen. Eine ungefähre Kenntnis vermitteln uns der Bericht des Autors der anonymen Kaiserchronik für Heinrich V., dem Davids Werk als Vorlage diente, und die Schilderung Wilhelms von Malmesbury, der das Werk teilweise sogar wörtlich ausschrieb (83). Unklarheit herrscht noch immer darüber, ob David als Autor eines kaiserlichen Manifestes über die Vorgänge im April des Jahres 1111 zu gelten hat oder ob er dieses kaiserliche Schreiben, das nahezu wörtlich auch bei Wilhelm überliefert ist, nur in seine Schrift aufgenommen hat (84).

An dieser Stelle sei schließlich auch Ekkehard von Aura (Abt seit 1113) erwähnt (85), auf dessen Zugehörigkeit zur Kapelle Heinrichs V. manches hindeutet. So erhebt sich einmal die Frage, welcher Art die Stellung Ekkehards war, als er, der Tegernseer Mönch, sich Ende 1104/Anfang 1105 Heinrich V. in Baiern anschloß und in der Umgebung des Königs verblieb. Vor allem aber macht seine Teilnahme an königlichen Gesandtschaften nach Rom im Februar 1106 und zur Synode von Guastalla im Oktober desselben Jahres die Kapellansfunktion sehr wahrscheinlich. Sollte unsere Vermutung zutreffen, hätte Ekkehard die erste Fassung seiner zeitgeschichtlichen Chronik (Fortsetzung von Frutolfs Weltchronik von 1097 an) 1105 als königlicher Kapellan geschrieben; vielleicht gilt dies auch noch für die zweite Redaktion, die 1107 im Kloster Michelsberg entstand und die er König Heinrich überreichte, mit Sicherheit aber nicht mehr für die dritte Fassung von 1115/16, die er für Abt Erkembert von Korvey zusammenstellte, und für die Fortsetzung von 1116 bis 1125. Auch die in Würzburg zwischen 1108 und 1113 verfaßte *Vita Burchardi* stammt nicht aus Ekkehards wahrscheinlicher Kapellanszeit. Es dürfte sich um eine Gelegenheitsarbeit handeln, mit der er seinen Dank gegenüber dem Abt von St. Burchard abstattete.

Möglicherweise gehört jedoch die anonyme, auf Wunsch Heinrichs V. zusammengestellte und von 1106 bis 1113 selbständig fortgesetzte Kaiserchronik in den von uns untersuchten Zusammenhang. Als Autor hat man nämlich

Bischof Otto I. von Bamberg vermutet, der Mitglied der Kapelle Heinrichs IV. war, ehe er 1102 zum Bischof ernannt wurde (86).

Der Tod des letzten Saliens führte bekanntlich zu Veränderungen in vielerlei Hinsicht. Kapelle und Kanzlei blieben davon nicht unberührt (87). Der Erzkanzler und Erzbischof Adalbert von Mainz brach damals bewußt mit jeder salischen Tradition; „weder in personeller noch in formaler Hinsicht hatte die Kanzlei Lothars III. etwas mit der vor 1125 gemein“. Dieser völlige Neubeginn, der, wie anzunehmen ist, auch für die Kapelle Lothars zutrifft, scheint obendrein einen personellen und kulturellen Rückschlag bewirkt zu haben, da wir aus der Regierungszeit des Kaisers keinen einzigen geschichtsschreibenden Kapellan kennen.

Leider haben wir damit einen Zeitpunkt erreicht, von dem an unser Wissen über die königliche Hofkapelle immer unsicherer wird. Was Heinrich V. und Konrad III. betrifft, bedeuten immerhin noch die Untersuchungen von Friedrich Hausmann über die Reichskanzlei und die Hofkapelle mit ihrer personengeschichtlichen Darstellung eine Hilfe. Doch bereits dieses Buch läßt die Frage nach dem Verhältnis von Kanzlei und Kapelle unbeantwortet (88). Genauer wird man diesbezüglich erst sehen, wenn die Kanzleigeschichten Friedrichs I. und Heinrichs VI. von Heinrich Appelt und Peter Csendes vorliegen. Die wachsende Bedeutung der Reichskanzlei und das gleichzeitige Zurücktreten der Kapelläne erwecken allerdings den Anschein, als ob es bereits im Laufe des 12. Jahrhunderts allmählich zu einer Trennung der beiden Bereiche der ursprünglichen königlichen Hofkapelle gekommen wäre. Wenn nun Hausmann unter Hinweis auf „die wenig günstige Entwicklung der politischen Lage im Reich“ und auf „die stattgefundene Unterbrechung der Kanzleitraktion“ „die Zeit Konrads III. auch in der Reichskanzlei (als) eine Zeit des Überganges, der Vorbereitung“ kennzeichnet (89), so stimmt dies wieder mit dem von uns beobachteten Fehlen historiographischer Betätigung im Umkreis der Hofkapelle überein. Denn Gottfried von Viterbo, der behauptet, Konrad III., Friedrich I. und Heinrich VI. als Kapellan gedient zu haben, begann seine literarische Tätigkeit erst unter Friedrich Barbarossa (90). Unter dessen Regierung gab es wieder eine „Hofhistoriographie“ (91), an der kaiserliche Kapelläne Anteil hatten.

Mit Sicherheit wissen wir dies zwar nur von Gottfried von Viterbo, doch soll Friedrichs Kanzler Gottfried von Spitzenberg-Helfenstein kurz vor 1177 eine Rechtfertigungsschrift für die Kanonisation Karls des Großen in kaiserlichem Auftrag geschrieben haben (92). Überlegenswert erscheint darüber hinaus die Frage, ob nicht auch der unbekanntes Verfasser des *Carmen de*

*gestis Frederici* und Gunther von Pairis, der Dichter des *Ligurinus*, mit der Hofkapelle in Verbindung standen. Beide verfügten über ausgezeichnete Informationen und hielten sich am kaiserlichen Hof auf, dem „als einer ‘Umschlagstelle’ ein entscheidendes Gewicht für die Geschichtsschreibung zukam“ (93). Der Autor des dem Kaiser gewidmeten *Carmen* (94), wahrscheinlich ein Italiener, war „Augenzeuge mancher Ereignisse“, kannte den Hof und war „bei der Belagerung von Mailand zeitweilig anwesend“. Er benützte Briefe, die ihm „nur durch den Hof zugänglich geworden sein können“, und die *Gesta Frederici* Rahewins. Ebenso standen Gunther (95) das kaiserliche Exemplar der *Gesta* bzw. eine Abschrift davon und das *Carmen de gestis Frederici* zur Verfügung. Gunther war obendrein früher Erzieher von Friedrichs Sohn Konrad und könnte bereits damals – wie der Kapellan Wipo unter Kaiser Konrad II. und vermutlich auch Gottfried von Viterbo unter Friedrich I. – Mitglied der Hofkapelle gewesen sein. Um 1180 hatte er aber seine Stellung bei Hof verloren. Der *Solymarius*, ein Gedicht über den ersten Kreuzzug, das zwischen 1180 und 1186 entstand, war dem Kaisersohn Konrad gewidmet und sollte dem Autor die Gunst Friedrichs wiedergewinnen helfen. Dieselbe Absicht verband Gunther mit dem *Ligurinus*, einem Lobgedicht über die Erfolge des Kaisers in der Lombardei (um 1186/87), das Friedrich und seinen Söhnen gewidmet war. Alle diese Bemühungen zeitigten jedoch nicht den gewünschten Erfolg. Beide Dichtungen haben auch kaum einen eigenen Quellenwert. Um 1207/08 verfaßte Gunther als Mönch des Zisterzienserklosters Pairis eine *Historia Constantinopolitana*, „wohl auf Wunsch des Abtes“. Weder der Dichter des *Carmen* noch Gunther von Pairis können aber mit Sicherheit dem Kreis der staufischen Hofkapelläne zugerechnet werden. Zu denken gibt auch die Tatsache, daß die für die eben angeführten Werke grundlegenden ‘Taten Friedrichs’ nicht von einem kaiserlichen Kapellan, sondern von dem kaiserlichen Verwandten Bischof Otto von Freising (bzw. dessen Kapellan) aufgezeichnet wurden.

Was Gottfried von Viterbo, der Kapellan Konrads III., Friedrichs I. und Heinrichs VI., über seine Tätigkeit in der Kapelle berichtet, entbehrt sicherlich nicht der Übertreibung (96). Es zeigt uns aber, daß er, der seine weltgeschichtlichen Werke nicht im Auftrag des Kaisers schrieb, seine Stellung als Gesandter und den Kontakt mit Fremden, die er am Hof kennenlernte, zum Aufspüren historischer Quellen benützte. Seine weltgeschichtlichen Werke (97) stellen sich „als ständige Erweiterung seines Erstlingswerkes dar, oder besser noch, als sukzessiv vervollständigte Ausführung eines zunächst nur teilweise verwirklichten Vorhabens“. Sie entstanden seit den achtziger Jahren

des 12. Jahrhunderts. Das *Speculum regum* war Heinrich VI. gewidmet, dessen Erziehung Gottfried vermutlich oblag, die *Memoria seculorum* demselben Herrscher und den deutschen Fürsten, der Pantheon Papst Urban III. Einen Teil des *Liber universalis* bilden die Verse der *Gesta Friderici*, die das Geschehen von 1155 bis 1180 darstellen. Die in einigen Handschriften des Pantheon überlieferten *Gesta Heinrici VI.* von 1203/04 können Gottfried nicht mit Sicherheit zugeschrieben werden.

Ebenfalls nicht gesichert, aber doch wahrscheinlich ist die Autorschaft eines anderen Kapellans Heinrichs VI. am ersten Teil der sog. Marbacher Annalen (–1200). Sie werden dem Straßburger Propst Friedrich von St. Thomas zugewiesen, der sich von 1194 bis zum Tod Heinrichs meistens in dessen Begleitung aufhielt (98).

Mit Gottfried von Viterbo und Friedrich von St. Thomas endet vorerst, soweit wir sehen, die relativ lückenlose Reihe königlicher Kapelläne, die als Geschichtsschreiber hervortraten. Die Gründe dafür sind sehr wahrscheinlich in einer Veränderung des Kapellanates zu suchen (99). Obwohl wir über seine Entwicklung seit dem 12. Jahrhundert noch nicht genau informiert sind, hat es den Anschein, daß die königliche Hofkapelle seit staufischer Zeit in zunehmendem Maße an personeller, politischer und kultureller Bedeutung verlor. Der auch zahlenmäßig geschrumpften Kapelle dürfte als hauptsächlicher Aufgabenbereich der Gottesdienst und das Gebet für den Herrscher geblieben sein. In dem Maße, wie die Kapelläne an Einfluß verloren, stieg die Bedeutung der Reichskanzlei als einer selbständigen, aus der Hofkapelle ausgeschiedenen zentralen 'Behörde' des Hofes. Daß für diesen in ganz Europa zu beobachtenden Wandel gegen Ende des 12. Jahrhunderts die Regierung Heinrichs VI. besonders wichtig war, hat Hans-Walter Klewitz gezeigt. Zu dem inneren Wandel, der nicht nur im königlichen Bereich zu der spätmittelalterlichen Behördenorganisation überleitete, traten nach Heinrichs Tod politische Ereignisse, die einen neuerlichen Aufschwung der Hofkapelle nicht begünstigten. Die Auswirkungen dieser Entwicklung auf die Beziehungen der Kapelläne zu der Geschichtsschreibung werden noch zu untersuchen sein. Auf einzelne Beispiele wollen wir in einem eigenen Abschnitt über das späte Mittelalter hinweisen (100).

Wenn wir uns im folgenden den bischöflichen Kapellänen zuwenden, sei vorausgeschickt, daß wir in diesem Bereich wesentlich ungenauere Angaben machen müssen als im königlichen, da wir mit Ausnahme von Salzburg im 12. und 13. Jahrhundert über keine umfassende Untersuchung einer bischöflichen Kapelle verfügen (101). Eine allgemeine Darstellung der bischöflichen Kapelle

als Institution läßt jedoch ebenfalls ein im gesamten bemerkenswertes Interesse bischöflicher Kapelläne an der Historiographie erkennen. Eine annähernd kontinuierliche Reihe geschichtsschreibender Kapelläne wie im königlichen Bereich dürfte es allerdings, das sei schon jetzt vermerkt, in keinem deutschen Bistum gegeben haben. Wir beschränken uns im folgenden weitgehend auf die Wiedergabe neuester Forschungsergebnisse, die freilich nicht in jedem Fall den Beweis zu erbringen vermochten, daß der behandelte Autor bischöflicher Kapellan war.

Der Niedergang des Königtums in der späten Karolingerzeit führte bekanntlich zum Ansteigen der Adelsmacht und damit zu einer politischen Aufwertung der Bischöfe (102). Mit dieser Situation dürfte die Tatsache in Zusammenhang stehen, daß die erste Entwicklungsphase des bischöflichen Kapellanates an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert endete; seither kann man von einer organisierten bischöflichen Kapelle sprechen (103). Noch vergehen aber zwei Menschenalter, ehe – soweit wir sehen – bischöfliche Kapelläne als Geschichtsschreiber tätig werden. Die Übereinstimmung mit dem politischen und kulturellen Aufschwung im Rahmen des sog. ottonischen Reichskirchensystems ist auffällig.

In chronologischer Reihung ist Gerhard, der Kapellan des Bischofs Udalrich von Augsburg (923–973) und spätere Augsburger Dompropst, hier als erster Autor zu nennen (104). Von ihm stammt die berühmte Lebensbeschreibung des Bischofs Udalrich, die er allerdings erst zwischen 983 und 993 schrieb. In Lüttich, einem der kulturellen Zentren des ottonischen Reiches, war vermutlich Heriger, der nachmalige Abt von Lobbes, Kapellan des Bischofs Notker. Er schrieb nicht nur Briefe für seinen Bischof, sondern auch hagiographische Werke und eine Geschichte der Bischöfe von Lüttich (105). Am Beginn des 11. Jahrhunderts soll der Kapellan Wipert einen Augenzeugenbericht über die Missionsreise seines Bischofs Brun von Querfurt nach Preußen (1009) verfaßt haben (106). Besonders interessant ist jedoch der Nachweis, daß Thietmar von Merseburg als Magdeburger Kanoniker Kapellan des Erzbischofs Tagino war (107). In Verbindung damit gewinnt die Tatsache an Bedeutung, daß sich Thietmar bereits in seiner Magdeburger Zeit wöchentlich Aufzeichnungen machte, die er später als Bischof von Merseburg in seiner Chronik verwertete (108). Ungeklärt ist zur Zeit die Stellung des Hildesheimer Domherrn, Scholasters und Dekans Thangmar und dessen Autorschaft an der *Vita* seines Bischofs Bernward (gest. 1022) (109). Die Aussage in der Vorrede des Werkes, der Verfasser sei 'humillimus ... nostrae ecclesiae bibliothecarius et notarius', deutet zwar auf eine Kapellansfunktion des als bischöflicher Ge-

sandter tätigen Thangmar hin, steht jedoch im Gegensatz zu der Bezeichnung als 'presbiter et monasterii decanus' zum Jahre 1001 (110). Diese Ungereimtheit könnte daher ein weiterer Hinweis auf eine spätere Komposition der Bernward-Vita sein. In diesem Falle käme Thangmar hier nur als Autor einer von Bischof Bernward veranlaßten Denkschrift über den Gandersheimer Streit zwischen Hildesheim und Mainz in Betracht.

Aus salischer Zeit kennen wir aus Mainz das Beispiel einer bischöflichen Auftragsarbeit für einen Kapellan. Erzbischof Lupold ließ seinen Kapellan Vulkuld, der vielleicht der erzbischöflichen Kapelle schon seit längerer Zeit angehörte, eine Vita seines Vorgängers, des Erzbischofs Bardo, schreiben (111). Magdeburger Notarkapellan dürfte der Sachse Bruno gewesen sein, von dem das parteiiche, antikaiserliche Werk *De bello Saxonico* stammt, das in den ersten Monaten des Jahres 1082 entstand (112). Möglicherweise zählte er nach dem Tod des Erzbischofs Werner (1078) auch zur Kapelle des Bischofs Werner von Merseburg, in dessen Umgebung er sich aufhielt (113). Die Vermutung, er sei 1082 Kanzler des Gegenkönigs Hermann geworden, ist bis heute nicht erwiesen. Auch im Erzbistum Hamburg-Bremen dürften sich Kapellane mit der Geschichtsschreibung befaßt haben. Möglicherweise gehörte der bekannte Scholaster Adam von Bremen der Kapelle des Erzbischofs Adalbert an (114). Mit der Sammlung des Stoffes für seine Hamburgische Kirchengeschichte begann er bekanntlich bereits kurz nach dem Eintreffen in Bremen; geschrieben hat er das Werk allerdings erst unter Erzbischof Liemar. Identität vermutete man zwischen dem Autor der metrischen Vita Anskarii (um 1060), einem Mönch aus Corbie namens Gualdo, der Erzbischof Adalbert mit seiner Schrift als Fürsprecher für sein Kloster beim Papst zu gewinnen suchte, und dem späteren Bremer Erzkanzler Waldo (115). Aus Trier ist Wenrich, der ehemalige Kanoniker von Verdun, Trierer Scholaster und Bibliothekar und nachmalige Bischof von Piacenza, als Verfasser eines Briefes an Papst Gregor VII. bekannt. Den Auftrag zu dieser um Objektivität bemühten Streitschrift aus der Zeit des Investiturstreits erteilte ihm Bischof Dietrich von Verdun, unter dessen Namen das Werk auch veröffentlicht wurde (116). An der Wende vom 11. zum 12. Jahrhundert steht schließlich die böhmische Chronik des Prager Domdekans Cosmas, die in dessen letzten Lebensjahren entstand. Cosmas dürfte in früherer Zeit Kapellan der Bischöfe Gebhard und Cosmas von Prag gewesen sein (117).

Auch aus der staufischen Epoche kennen wir Beispiele. So den Prager Notarkapellan und Kanoniker Vinzenz, der zwar seine zeitgeschichtlichen 'Annalen' von 1140 bis 1167 nach dem Tode seines Bischofs Daniel zwischen

1169 und 1173 verfaßte, sich aber in der Widmung an König Wladislaw und dessen Gattin selbst als 'Pragensis ecclesiae canonicus et notarius' bezeichnete (118). Er dürfte also auch nach Bischof Daniels Tod Kapellan geblieben sein. Bekannt ist weiters der Freisinger Kapellan Rahewin, der für Bischof Otto I. die Chronik niederschrieb und nach Ottos Tod dessen *Gesta Frederici* fortsetzte (119). Den Auftrag dazu erhielt er sowohl vom Bischof als auch später vom Kaiser. Rahewin war schon früher als Dichter hervorgetreten, diente als Notar und verfaßte als Rechtsgelehrter und als Theologe verschiedene Werke. In jüngster Zeit wurde die Vermutung geäußert, er habe nicht nur Bischof Otto, sondern auch dessen Nachfolger Albert als Kapellan gedient (120). Ob ihm der *Dialogus de pontificatu*, der nach den *Gesta Frederici* entstand, zuzuschreiben ist, läßt sich derzeit noch nicht entscheiden (121). In Salzburg betrachtet die Forschung einen Kapellan des Erzbischofs Konrad I. als Autor zweier wichtiger Werke, nämlich der Lebensbeschreibung des Erzbischofs und der *Historia calamitatum ecclesiae Salisburgensis*, einer Denkschrift für Erzbischof Adalbert III. über die Wirren in der Salzburger Diözese. Beide soll der Domherr und Archidiakon Heinrich um bzw. nach 1170 verfaßt haben (122). Anderer Art sind dagegen die Aufzeichnungen des Passauer Domdekans und früheren Kapellans Tageno, der 1189/90 als Teilnehmer am Kreuzzug ein Tagebuch führte (123). Im Falle des Abtes Gerlach von Mühlhausen, der die Chronik des Vinzenz von Prag für die Jahre 1167 bis 1198 fortsetzte, vermutete Wilhelm Wattenbach die Zugehörigkeit zur Kapelle des Bischofs Heinrich von Prag vor der Ernennung zum Abt im Jahre 1187 (124). Gerlachs eigene Worte sind jedoch zu unbestimmt, als daß sich diese Vermutung erhärten ließe. Hingegen berichtet er, als Mönch Kapellan des Abtes Gottschalk von Selau bis zu dessen Tod im Jahre 1184 gewesen zu sein (125).

Die Beziehung zwischen Kapellanat und Geschichtsschreibung läßt sich im bischöflichen Bereich wie im königlichen in einzelnen Fällen über das 12. Jahrhundert hinaus verfolgen, sie dürfte aber ebenfalls in den folgenden Jahrhunderten eine einschneidende Veränderung erfahren haben, die es rechtfertigt, das spätere Mittelalter nicht in diesem Zusammenhang zu berücksichtigen. Wie jüngst gezeigt werden konnte (126), brachte das 13. Jahrhundert im allgemeinen noch keinen Bedeutungsverlust für die bischöfliche Kapelle. Im Verlauf des Prozesses der Ausbildung der sog. Landesherrschaft mit ihrem Zug zur zentralen Verwaltung benötigten jedoch auch die Bischöfe mehr und mehr neue, vor allem juristisch ausgebildete Helfer. An sie mußten die Kapellane im späten Mittelalter die politischen und weltlichen Agenden abgeben. Es ist anzunehmen, daß diese Entwicklung nicht ohne Auswirkung auf das Ver-

hältnis der Kapelläne zur Historiographie blieb. Um sie aufzeigen zu können, bedarf es allerdings noch der Erforschung des bischöflichen Kapellanates im späten Mittelalter.

Wie bereits zu Beginn unserer Ausführungen über die bischöflichen Kapelläne betont wurde, ist in keinem Bistum eine ähnliche Kontinuität bei den geschichtsschreibenden Kapellänen ersichtlich wie im Falle der königlichen Hofkapelle. Wie ist aber dann das vereinzelt Auftreten von Kapellänen als Historiographen zu erklären? Wohl kann man auf Parallelen zu kulturellen Blütezeiten verweisen, z. B. Lüttich unter Bischof Notker, die Magdeburger Domschule, Bremen unter Erzbischof Adalbert, die Salzburger Kirchenreform im 12. Jahrhundert, verallgemeinert darf aber diese Feststellung nicht werden, da – soweit wir sehen – nicht an allen kulturell hochstehenden Bistümern Kapelläne zur Geschichtsschreibung angeregt wurden. Aus Köln beispielsweise, wo die Geschichte der Kapelle einigermaßen überblickt werden kann (127), ist kein einziger Fall bekannt. Adalbert, der spätere Erzbischof von Magdeburg, muß nämlich auf Grund der engeren und längerdauernden Beziehungen als Mitglied der königlichen Hofkapelle gezählt werden. Man wird daher die Verbindung von Kapellanat und Geschichtsschreibung in den einzelnen Bistümern jeweils im Hinblick auf die Persönlichkeit des Bischofs und des Kapellans zu untersuchen haben.

Unsere Studie wird nicht zuletzt dadurch erschwert, daß wir mit Ausnahme von Salzburg über keine prosopographischen Untersuchungen der Kapellen in einzelnen Bistümern verfügen. Ähnlich verhält es sich im Falle der päpstlichen Kapelle, die freilich als Institution vom 12. Jahrhundert bis in die Zeit der avignonesischen Päpste bestens erforscht ist (128). Die besondere Zielsetzung der Untersuchungen von Reinhard Elze und Bernhard Schimmelpfennig gestattet es jedoch nicht, diese beiden Abhandlungen zur alleinigen Grundlage für unsere Fragestellung zu machen. Um die Zahl der päpstlichen Kapelläne, die historiographische Werke verfaßten, annähernd bestimmen zu können, wären umfangreiche Studien notwendig, die im Rahmen unseres Beitrages nicht möglich sind (129). Immerhin darf aber Elzes grundlegenden Untersuchungen über die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, die sich größtenteils auf personengeschichtliche Forschungen stützen (130), auch für unser Thema eine gewisse Aussagekraft zugemessen werden. Dabei fällt auf, daß Elze wohl betont, der Kapelle hätten im 13. Jahrhundert auch Gelehrte angehört (131), daß er aber nur einen einzigen Kapellan nennt, der sich als Geschichtsschreiber betätigte: Pandulf, der Subdiakon der römischen Kirche und spätere Kardinaldiakon von SS. Cosma e Damiano, wird als Fortsetzer

des Liber pontificalis erwähnt (132). Bekannt ist ferner aus dem 13. Jahrhundert der Dominikaner Martin von Troppau, der in Rom als päpstlicher Kapellan und Pönitentiar auf Befehl des Papstes Clemens IV. ein Kompendium der Weltgeschichte (Chronik) verfaßte, das zum Gebrauch für Theologen und Juristen bestimmt war, wegen seiner Übersichtlichkeit aber weite Verbreitung fand (133). Mancher andere päpstliche Kapellan mag noch dazukommen. Bedenkt man aber den Aufschwung der römischen Kurie im 12. und 13. Jahrhundert, die steile Entwicklung der päpstlichen Kapelle, die im 13. Jahrhundert ihren Höhepunkt erreichte, und die vielfältigen Aufgaben ihrer Mitglieder, so kann man nicht umhin, das Fehlen eines Interesses an der Geschichtsschreibung unter den Kapellänen festzustellen (134), und man wird nach den Gründen fragen.

Verschiedene Überlegungen kommen diesbezüglich in Betracht. Eine völlig befriedigende Erklärung vermag beim derzeitigen Stand unseres Wissens keine von ihnen zu geben. Letztlich wird man wohl die spezielle Organisation der päpstlichen Kurie verantwortlich machen müssen. Geht man etwa von der Annahme aus, daß Kapelläne durch den Kontakt zu hochgestellten Persönlichkeiten und durch ihre Beziehungen zur Politik zum Schreiben angeregt werden konnten, so verengt sich der Kreis bereits auf die (politisch) aktiven Kapelläne in der Umgebung des Papstes, die seit dem 14. Jahrhundert sog. 'capellani commensales' (135). Alle anderen, die zahlreichen auswärtigen Kapelläne und die 'capellani honoris', die in der Regel fern von der Kurie lebten und nur selten zum Dienst für den Papst herangezogen wurden, dürften demgegenüber weit weniger Motivation zur Historiographie empfangen haben (136). Des weiteren ist zu berücksichtigen, daß die Kapelläne seit dem 13. Jahrhundert an politischer Bedeutung verloren (137) und, wie die Studie Schimmelpfennigs zeigt, allmählich auf rein geistlich-liturgische Aufgaben zurückgedrängt wurden. Trotz alledem bleibt es eine erstaunliche Beobachtung, daß der Dienst in der päpstlichen Kapelle anscheinend so wenig imstande war, zur Geschichtsschreibung anzuregen. Im Vergleich zur königlichen und zur bischöflichen Kapelle nimmt damit die der Päpste in unserem Überblick geradezu eine Außenseiterstellung ein.

Zum Abschluß unserer Übersicht wollen wir uns mit den Kapellänen der Fürsten bzw. der Dynasten befassen. Wie schon zu Beginn unserer Ausführungen betont wurde, gibt es in diesem Bereich nur wenige Vorarbeiten. Dementsprechend unvollständig bleibt daher unser Versuch einer Zusammenfassung.

Sehr früh schon strebten weltliche Herren dem königlichen Vorbild nach und zogen Kapelläne in ihre Umgebung. Als erste, wie man weiß, die bairi-

schen Agilolfinger (138). Vielleicht hatte bereits Herzog Odilo einen Kapellan; sicher ist dies bei Herzog Tassilo III., der seinen Hofgeistlichen Fater 777 als ersten Abt des neugegründeten Klosters Kremsmünster einsetzte. Und derselbe Herzog soll auch bereits einen Kanzler namens Crantz gehabt haben, dessen verschollene Vita Tassilos Aventin benützt hat (139). Wie dem auch sei, die 'Kapelle' der Agilolfinger stellt einen Sonderfall dar, der mit der Rivalität gegenüber den fränkischen Karolingern zu erklären ist, und fand nach der Absetzung Tassilos III. im Jahre 788 – soweit wir sehen – keine Fortsetzung oder Nachahmung. Die nächsten Kapelläne weltlicher Großer zeigte Fleckenstein in der zweiten Hälfte des 9. Jahrhunderts in Friaul auf (140). Die weitere Entwicklung des Kapellanates in diesen sozialen Schichten kann hier nicht verfolgt werden. Jedenfalls ist anzunehmen, daß im 12. und 13. Jahrhundert in dem uns interessierenden Herrschaftsbereich jeder Reichsfürst bzw. Dynast über Kapelläne verfügte und daß diese Personen als Geistliche in einer weltlichen Umgebung zu Trägern von Schriftlichkeit und Kultur wurden (141). Wie hoch Karl Hauck ihre Bedeutung für die mittelalterliche Literaturgeschichte einschätzt, wurde bereits erwähnt.

Eine keineswegs systematische Durchsicht der einschlägigen Literatur erbrachte einige Namen und Werke, die trotz ihres vereinzelt Auftretens beweisen, daß der bisher beobachtete Zusammenhang von Kapellanat und Geschichtsschreibung auch in diesem Bereich gegeben ist. Das früheste unserer Beispiele bildet Eppo, der Kleriker des Grafen Werner von Habsburg, dessen Aufzeichnungen aus der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts später vom Autor der Acta Murensia benützt wurden. So wie Hans Hirsch die Tätigkeit Eppos beschrieben hat (142), könnte es sich um einen gräflichen Kapellan gehandelt haben. Weitere Kapelläne sind uns aus dem 12. und 13. Jahrhundert als Historiographen bekannt, so „der erste Geschichtsschreiber des Welfenhauses“, in dem man eine Person gesehen hat, die am Hofe Herzog Welfs VI. eine Vertrauensstellung einnahm, „etwa als Kapellan oder Kanzler“ (143). Möglicherweise zählt auch der Verfasser der Genealogia Welforum zum Kreis der Hofgeistlichen Welfs VI. Enge Beziehungen hat man außerdem im 12. Jahrhundert zwischen der Historiographie und dem von Herzog Heinrich dem Löwen gegründeten Braunschweiger Stift St. Blasien, dem mehrere herzogliche Kapelläne angehörten, nachgewiesen (144). Ferner ist hier Gislebert von Mons, der Kapellan und Kanzler des Grafen Balduin V. von Hennegau, zu erwähnen, der eine für Politik und Verfassungsgeschichte wichtige Geschichte des Hennegaus von 1086 bis 1195 verfaßte (145). Das Leben des Landgrafen Ludwig IV. von Thüringen (1217–1227) oder bloß die Vorbereitungen zu dessen Kreuz-

fahrt beschrieb der Kapellan Berthold, der seinen Herrn 1227 nach Italien begleitet hatte (146). Als Mitglied von Kanzlei und Kammer des Grafen Wilhelm III. von Holland war vermutlich auch der Kleriker Melis Stoke gräflicher Kapellan. Die Reimchronik, die er im Auftrag des Grafen Floris V. um 1290 schuf, hat man „als die erste Gesamtdarstellung der Geschichte der Grafschaft Holland bezeichnet“ (147). Wohl nicht hierher gehört Galbert von Brügge, der Autor der Passio Karoli comitis, der dem von ihm dargestellten Grafen von Flandern entweder in der „Kanzlei oder in der Verwaltung seiner Güter“ gedient hat. Galbert spricht an einer Stelle von den Berichten 'unserer Kapelläne', was in dieser Formulierung seine Zugehörigkeit zur Kapelle ausschließen dürfte (148).

Mit Melis Stoke haben wir in unserer Übersicht das Ende des 13. Jahrhunderts erreicht, das uns vorläufig – solange es keine genaueren Untersuchungen über das Kapellanat gibt – in Parallele zu den Verhältnissen in der königlichen, päpstlichen und bischöflichen Kapelle als Zäsur gegenüber den vermutlich veränderten Bedingungen in den späteren Jahrhunderten dienen soll. Es versteht sich, daß unsere Zusammenstellung nicht alle Kapelläne weltlicher Herren erfassen konnte, die sich im Hochmittelalter mit Historiographie beschäftigt haben. Vor allem ist damit zu rechnen, daß einzelne jener Autoren bzw. manche der anonymen Werke, die Hans Patze in seinen Aufsätzen über Adel und Stifterchronik berücksichtigte, in unseren Zusammenhang gehören. Es dürfte aber kein Zufall sein, daß unsere Beispiele aus der Zeit der Entstehung der sog. Landesherrschaft stammen, die, wie Patze gezeigt hat (149), die Geschichtsschreibung entscheidend befruchtet hat. Wie sehr man sich jedoch vor übereilter Verallgemeinerung hüten muß, beweist das negative Beispiel der österreichischen Babenberger, die wohl mehrere bedeutende Persönlichkeiten – man denke nur an den Magister Petrus von Wien – , anscheinend aber keinen Historiographen in ihrer Kapelle hatten (150). Vielleicht vermag diesbezüglich ein Hinweis Alphons Lhotskys eine wenigstens teilweise Erklärung zu bieten. Der beste Kenner der österreichischen Geschichtsquellen bemerkte nämlich, daß das Geschlecht der Babenberger „gerade in der Periode seiner größten politischen Aktivität weit mehr auf zweckmäßige literarische Illustration der Tagesereignisse, namentlich durch die Dichter, Wert legte als auf Ergründung der Vergangenheit oder Rechtfertigung der Gegenwart vor der Zukunft“ (151). Wahrscheinlich waren auch noch andere Umstände verantwortlich, die nicht nur auf die Herzöge von Österreich zutreffen. So vor allem die Tatsache, daß ein weltlicher Großer im Vergleich zum König wesentlich weniger Geistliche in seiner Umgebung hatte. Diese Kleriker trugen seit dem Ent-

stehen der sog. 'Kanzleien' die Last des Urkundenwesens und der fürstlichen Verwaltung, und es ist daher zu vermuten, daß diese Tätigkeit nicht selten höher eingeschätzt wurde als mögliche Aktivitäten im kulturellen Bereich. Dazu kommt, daß die Entfaltung des Bildungswesens seit dem 12. Jahrhundert neue, auch Laien-Schichten erfaßte und den Höfen gebildetes Personal zuführte (152), das die geistlichen Kapelläne langsam, aber sicher verdrängte. Wie schon im Falle der bischöflichen Kapelläne betont wurde, wird man zur Beantwortung unserer Frage letztlich jedes Territorium und jede Regentschaft gesondert untersuchen müssen.

Die von uns bisher genannten Autoren, seien es königliche, bischöfliche, päpstliche oder fürstliche Kapelläne, gehören der Karolingerzeit und dem hohen Mittelalter (unter Einschluß des 13. Jahrhunderts) an. Wenn wir unsere Aufmerksamkeit im folgenden auf das spätere Mittelalter lenken, so betreten wir, was das Kapellanat betrifft, völliges Neuland. Wie bereits angedeutet wurde, hat es den Anschein, daß die Institution in allen Bereichen – mit Phasenverschiebungen – durch die geschichtliche Entwicklung überholt wurde und an politischer Bedeutung verlor. Die Kapelläne dürften im allgemeinen nach der Aussonderung der Kanzleigeschäfte aus der Kapelle und der Entstehung einer eigenen Kanzleibehörde am Hof auf die Wahrnehmung religiös-liturgischer Aufgaben oder überhaupt auf ein Ehrenkapellanat beschränkt worden sein. Auf eine einfache Formel gebracht, könnte man den Wandel vielleicht so charakterisieren: Aus dem Kapellan wurde entweder ein Haus(Hof)kapellan oder ein Ehrenkapellan. Daß sich damit im selben Maße, in dem Kapelläne den Kontakt zu dem (politischen) Geschehen verloren, die Beziehungen zur Geschichtsschreibung lockerten, ist anzunehmen. Diese Entwicklung im einzelnen zu verfolgen und ihre Auswirkungen auf die spätmittelalterliche Historiographie aufzuzeigen (153), bleibt künftigen Untersuchungen vorbehalten. Bei allen Autoren, die wir im folgenden anführen – auch hier kann es sich nicht um eine vollständige Liste handeln – , wird daher ihre Stellung als Kapelläne noch zu klären sein (154).

So im Falle des Minoriten Johann von Marignola, der von seinem Herrn Kaiser Karl IV. den Auftrag erhielt, eine Geschichte Böhmens zu schreiben, diese aber erst nach 1354 als Bischof von Bisignano (Kalabrien) mit Hilfe von Büchern, die er aus Prag mitgenommen hatte, verfaßte (155). Nikolaus Lanckmann von Falkenstein, ein Kapellan Kaiser Friedrichs III., hatte gemeinsam mit seinem Kollegen Magister Jakob Motz die ehrenvolle Aufgabe, im Jahre 1451 die Braut seines Herrn von Lissabon nach Rom zur Hochzeit zu geleiten. Über diese Reise führte er ein Tagebuch, das später in überarbeiteter Form veröffent-

licht wurde (156). Zu untersuchen sind ferner die Beziehungen des Einsiedler Dekans Albert von Bonstetten zum habsburgischen Hof. Er war Hofkapellan und Hofpfalzgraf Friedrichs III. und verfaßte unter anderem eine *Historia Austriaca*, die aus politischen Gründen dem König Karl VIII. von Frankreich gewidmet war (157).

Im Bereich der weltlichen Herren ist Matthias von Kemnat (gest. 1476) zu nennen, der Kapellan und Geschichtsschreiber des Kurfürsten Friedrich I. von der Pfalz war (158). Weiters Johann von Viktring (gest. 1345/47), der Autor des *Liber certarum historiarum* und anderer Werke, den man als „die stärkste historiographische Individualität des Spätmittelalters“ bezeichnet hat (159). Der Abt des Kärntner Zisterzienserklosters Viktring wird 1334 als Kapellan des Herzogs Heinrich von Kärnten urkundlich genannt; 1341 nimmt der neue Landesherr, Herzog Albrecht II. von Österreich, den Abt (seinen Kapellan!) und dessen Kloster in seinen Schutz, und 1342 gilt derselbe Abt als 'capellanus noster devotus' des Patriarchen Bertrand von Aquileja (160). Dieses 'Doppelkapellanat' ließ Johann zu beiden Herren in engen Kontakt treten; jedem widmete er eine Fassung seines großen Geschichtswerkes, das als Weltchronik beginnt und als Geschichte des Hauses Österreich endet: die erste 1340/41 Herzog Albrecht II. von Österreich, der die Chronik wahrscheinlich anregte (161), die zweite 1342/43 dem Patriarchen.

Johann von Viktring leitet bereits in die Sphäre der geistlichen Herren über, aus der wir ebenfalls einige Beispiele kennen. So wurde Heinrich von Dießenhofen, später Domherr in Konstanz, von Papst Johann XXII. in Avignon zum päpstlichen Kapellan ernannt und begann während seines Aufenthaltes an der Kurie zeitgeschichtliche Aufzeichnungen, die bis zum Jahre 1361 reichen (162). Wir wissen aber nicht, welcher Abteilung der avignonesischen Kapelle Heinrich angehörte (163). Auf eine im Vergleich zu früher gewandelte Bedeutung des bischöflichen Kapellanates weist das Beispiel des Johannes Rothe (gest. 1434) hin, der als Priester 'cappellan des bischofis', dann Stadtschreiber von Eisenach, Kapellan der Landgräfin Anna sowie Chorherr und Scholaster des Eisenacher Marienstiftes war (164). Von ihm stammt neben verschiedenen Werken der Dichtkunst eine thüringische Chronik in drei Fassungen. Bischöflicher Kapellan des Willibald-Chores im Eichstätter Dom war der Magister Heinrich Taube von Selbach (gest. 1364), dessen bekannteste Werke eine Chronik der Könige und Päpste und mehrere Bischofs-Viten in dem berühmten *Liber pontificalis* der Eichstätter Kirche sind (165). Sein Kapellanat dürfte mehr einer Pfründe entsprochen haben; wesentlicher – auch für seine historiographische Tätigkeit – war vermutlich seine Stellung als Leiter

der bischöflichen Beurkundungsgeschäfte und als bischöflicher Pönitentiar. Über den vorhin genannten Patriarchen Bertrand von Aquileja berichtet eine Vita, die einer seiner Kapelläne verfaßte (166). Im 15. Jahrhundert wissen wir von dem Gurker bischöflichen Kapellan Johann Turs, den man als *Sammeler* kleiner zeitgeschichtlicher Aufzeichnungen aus dem Kärntner Raum charakterisiert hat, daß er Kapellan der bischöflichen Schloßkapelle in Straßburg (im Gurktal) war und gleichzeitig den Titel eines kaiserlichen Kapellans führte (167). Burgkapellan auf Hochosterwitz und Sonnegg war schließlich auch der protestantische Prädikant Michael Gothard Christalnick (gest. 1595), als er seine Kärntner Landesgeschichte schrieb (168). Mit dem Hinweis auf dieses neuzeitliche Werk soll unsere Übersicht enden.

Abschließend sei nochmals betont, daß unsere Zusammenschau, bedingt durch den Stand der Forschung, nicht vollständig sein kann. Das bisher gesammelte Material zeigt aber zahlenmäßig einen beträchtlichen Anteil aktiver und ehemaliger Kapelläne an der mittelalterlichen Geschichtsschreibung. Dieser wird noch eindrucksvoller, wenn man sich vorstellt, welche Lücken unser Geschichtsbild aufwies, falls die betreffenden Männer nicht zur Feder gegriffen hätten. Darüber hinaus ist ein eindeutiger Schwerpunkt im königlichen Bereich ersichtlich. Hier macht sich bereits in karolingischer Zeit bei der Führung der Reichsannalen eine gewisse Kontinuität bemerkbar, die nach einer Zäsur an der Wende vom 9. zum 10. Jahrhundert, beginnend unter Otto I., eine nur selten unterbrochene Tradition bis zu Heinrich VI. fand. Dabei fällt auf, daß die 'Lücken' mit ungünstigen Entwicklungsphasen der Hofkapelle übereinstimmen. Eine ähnliche Reihe von Beispielen fehlt, soweit wir sehen, in der päpstlichen Kapelle. Hingegen zeichnet sich im bischöflichen Bereich eine Epoche von der zweiten Hälfte des 10. bis zum Ende des 12. Jahrhunderts ab, die allerdings in den einzelnen Bistümern keine Kontinuität aufweist. Dasselbe trifft für die fürstlichen Kapellen im 12. und 13. Jahrhundert zu. Welche Rolle das Kapellanat im späten Mittelalter spielte, läßt sich derzeit noch nicht genau bestimmen.

Unsere Zusammenstellung dient einer ersten Bestandsaufnahme, die die Grundlage für weitere, eingehendere Studien zum Thema Kapellanat und Geschichtsschreibung abgeben soll. Sie müßten die hier genannten, verschiedene historiographische Gattungen umfassenden Werke im Hinblick auf die Auswirkungen der Kapellansfunktion des Autors analysieren (169). Eine Voraussetzung dafür war die Scheidung der Kapelläne, die während ihrer Zugehörigkeit zur Kapelle schrieben, von denen, die ihre Werke nach Beendigung des Kapellanates verfaßten. So wichtig diese Differenzierung ist, sie berechtigt

nicht dazu, die zweite Gruppe als für unser Thema unerheblich auszuscheiden. Ein ehemaliges Mitglied einer Kapelle kann in seiner Funktionsperiode wichtige Eindrücke gewonnen und Informationen gesammelt haben, die einem später verfaßten Werk zugute gekommen sein mögen. So erklärt z. B. der Abt Gerlach von Mühlhausen in seiner Chronik über die kurze Lebensbeschreibung des Abtes Gottschalk von Selau, dem er als Kapellan gedient hatte: 'Cuius ego vitam per singula non didici; sed pauca que narro, partim relatione seniorum qui eum ab initio noverant, partim ex ore ipsius agnovi, quedam etiam oculata fide perspexi, qui eram capellanus eius ...' (170). Aufzuzeigen, und zwar nicht nur bei ehemaligen, sondern auch bei aktiven Kapellänen, wie dadurch Form und Inhalt eines Werkes beeinflußt wurden, wird Aufgabe künftiger Studien sein.

Wir möchten im folgenden dazu noch einige Hinweise geben, die die Bedeutung des Kapellanates für die Geschichtsschreibung stärker hervortreten lassen. Besonders wichtig sind jene Fälle, in denen aktive Kapelläne auf Befehl oder auf Anregung ihres Herrn bzw. des Hofes schrieben. Die fränkischen Reichsannalen, vielleicht der Missionsbischof und Kapellan Adalbert, sicherlich aber der anonyme Verfasser der Rechtfertigungsschrift über die Absetzung Papst Gregors VII., der Iroschotte David und der Kanzler Gottfried von Spitzenberg sind hier im königlichen Bereich zu nennen. Wieweit die sog. staufische Hofhistoriographie (wohl mit Ausnahme Gottfrieds von Viterbo) dazugehört, sei dahingestellt.

Von den bischöflichen Kapellänen griffen ebenfalls einige im Auftrag ihres Herrn zur Feder. So die vermutlichen Kapelläne Heriger in Lüttich und Thangmar in Hildesheim, der Mainzer Kapellan Vulkuld und der Freisinger Kapellan Rahewin. Wenrich von Trier verfaßte seinen berühmten Brief bekanntlich nicht auf Wunsch seines Erzbischofs, sondern auf Veranlassung und im Namen des Bischofs Dietrich von Verdun. Mit welcher unterschiedlicher Qualität man aber selbst in solchen Fällen rechnen muß, beweist das Beispiel des vermutlichen Kapellans Heriger, dem beste Kenner der mittelalterlichen Geschichtsquellen bescheinigten, „weder Neigung noch eigentlich Talent zum Historiker“ besessen zu haben (171). Auch Vulkulds Vita Bardonis zeichnet sich nicht durch besonderen Quellenwert aus.

Die Tatsache, daß der päpstliche Kapellan (Subdiakon der römischen Kirche) Pandulf einen Teil des Papstbuches verfaßte, wird man wegen des Mangels an Vergleichsbeispielen aus dem päpstlichen Bereich nicht überbewerten dürfen. Auch ist zu berücksichtigen, daß Pandulf – er war ein Anhänger des Papstes Anaklet II. – in der Zeit eines Schismas schrieb. Hingegen steht fest,

daß Martin von Troppau seine Chronik auf Anweisung des Papstes Clemens IV. verfaßte.

Im Bereich der Dynasten-Kapellen haben ebenfalls einzelne Herren wie z. B. Graf Floris V. von Holland historiographische Werke angeregt. Vermutet wird dies im Falle der *Historia Welforum* und der *Welfengenealogie*.

Wie sich der offizielle Auftrag auf die Gestaltung eines Werkes auszuwirken vermochte, zeigt Davids Bericht über den Romzug König Heinrichs V. Nach Aussage der *Kaiserchronik* schrieb nämlich der Autor 'stilo tam facili, qui pene nihil a communi loquela discrepet, ... consulens in hoc etiam lectoribus laicis vel aliis minus doctis, quorum hæc intellectus capere possit' (172). Diese Rücksichtnahme auf Laien und weniger Gebildete war, wie wir annehmen dürfen, propagandistische Absicht, um dem Werk eine möglichst weite Verbreitung zu verschaffen.

Insgesamt kennen wir also eine Reihe von Kapellänen, die ein historiographisches Werk im Auftrag ihres Herrn verfaßten. Wie steht es jedoch mit jenen, die ohne Auftrag, aber während ihres Kapellanates schrieben? In diesen Fällen lassen sich die Bezüge zumeist nicht einfach bestimmen. Grundsätzlich darf man allerdings davon ausgehen, daß diese Personen durch den Hofdienst, der in der Regel Kontakt mit hochgestellten Persönlichkeiten und gute Informationen vermittelte, entscheidende Anregungen empfangen. In diesem Zusammenhang verdient in erster Linie der Anteil der Lebensbeschreibungen und der sog. *Gesta* Beachtung, ist doch anzunehmen, daß ein Kapellan durch das enge Zusammenleben und die Vertrauensstellung die nachhaltigsten Eindrücke von seinem Herrn gewann (173). Herzog Tassilo III. von Baiern, die Kaiser Ludwig der Fromme, Konrad II. und Heinrich II., vielleicht auch Karl der Große, Heinrich IV. und Friedrich I., die Bischöfe Udalrich von Augsburg, Bardo von Mainz, Konrad I. von Salzburg sowie der Landgraf Ludwig von Thüringen wurden von ihren (ehemaligen) Kapellänen literarisch dargestellt. Daß in solchen Werken die Persönlichkeit des Herrn ungeachtet gelegentlicher Kritik besonders positiv geschildert wird, ist nicht weiter überraschend. Eine Ausnahme bildet jedoch Vinzenz von Prag, der unter dem Druck späterer politischer Verhältnisse ein auffallend distanzierendes Bild seines ehemaligen bischöflichen Herrn zeichnete (174). Vinzenz zeigt uns auch, wie sehr der Gesichtskreis eines Kapellans von dem 'Aktionsradius' seines Herrn abhängt. Dadurch, daß der Prager Bischof an den Italienzügen Friedrich Barbarossas teilnahm, wurde die Reichsgeschichte in die *Annalen* des Prager Kapellans miteinbezogen.

In diesem Zusammenhang verdient schließlich der starke Anteil der Zeitgeschichtsschreibung in den Werken von Kapellänen Aufmerksamkeit. Das

schließt selbstverständlich die Kombination mit anderen oder die Fortsetzung älterer Werke nicht aus, liefert aber einen deutlichen Hinweis auf das historisch-politische Interesse dieser Personengruppe. Über zeitgeschichtlich-politische Bezüge in diesem Sinne verfügen bekanntlich auch die *Hamburgische Kirchengeschichte* Adams von Bremen und die Schrift des kaiserlichen Kanzlers Gottfried von Spitzenberg–Helfenstein über Karl den Großen. Die eine sollte den Missionsanspruch, die andere eine staufische 'Staatsaktion' rechtfertigen. Als eigene Gruppe können schließlich, wie Hans Patze gezeigt hat, die Werke von Kapellänen weltlicher Großer betrachtet werden, die die Geschichte des Herrn, des Herrengeschlechtes oder des entstehenden 'Landes' zum Inhalt haben. Auch sie weisen zumeist konkrete Gegenwartsbezüge auf.

Mit diesen Andeutungen endet unsere Studie. Sie läßt im Bereich der deutschen Könige, Bischöfe und Dynasten in bestimmten Zeitabschnitten des Mittelalters eine starke Affinität zwischen Kapellanat und Geschichtsschreibung erkennen. Einzelheiten dieses Verhältnisses werden in weiteren Untersuchungen erarbeitet werden müssen. Hier sollte nur eine Vorarbeit zu einem Themenkreis geboten werden, der bisher noch nicht die ihm gebührende Beachtung gefunden hat.

#### ANMERKUNGEN

##### Öfter zitierte Werke:

Die deutsche Literatur des Mittelalters. Verfasserlexikon 2, hg. von W. STAMMLER, Berlin–Leipzig 1936, 3 und 5, hg. von K. LANGOSCH, Berlin 1943 und 1955 = Verfasserlexikon.

M. MANITIUS, *Geschichte der lateinischen Literatur des Mittelalters* 1–3 (Handbuch der Altertumswissenschaft, 9. Abt., 2. Teil, 1.–3. Bd., München 1911, 1923 und 1931) = MANITIUS.

WATTENBACH–LEVISON, *Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vorzeit und Karolinger*, 2. Heft, bearb. von W. LEVISON–H. LÖWE, Weimar 1953, 3. und 5. Heft, bearb. von H. LÖWE, Weimar 1957 und 1973 = WATTENBACH–LEVISON–LÖWE.

W. WATTENBACH—R. HOLTZMANN, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Die Zeit der Sachsen und Salier, Neuausgabe, besorgt von F.-J. SCHMALE, 1 und 2, Darmstadt 1967, 3, Darmstadt 1971 = WATTENBACH—HOLTZMANN—SCHMALE.

W. WATTENBACH—F.-J. SCHMALE, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter. Vom Tode Kaiser Heinrichs V. bis zum Ende des Interregnum 1, von F.-J. SCHMALE unter der Mitarbeit von I. SCHMALE-OTT und D. BERG, Darmstadt 1976 = WATTENBACH—SCHMALE.

(1) S. GÖRLITZ, Beiträge zur Geschichte der Königlichen Hofkapelle im Zeitalter der Ottonen und Salier bis zum Beginn des Investiturstreites (Historisch-Diplomatische Forschungen 1, 1936) S. 68f.

(2) K. HAUCK, Mittellateinische Literatur (Deutsche Philologie im Aufriß 2, hg. von W. STAMMLER, 2. Aufl. 1960) Sp. 2555ff.

(3) Dazu K. HAUCK, Haus- und sippengebundene Literatur mittelalterlicher Adelsgeschlechter, von Adelsatiren des 11. und 12. Jahrhunderts aus erläutert (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 62, 1954) S. 121ff.

(4) HAUCK (wie Anm. 2) Sp. 2570ff.

(5) H. PATZE, Adel und Stifterchronik. Frühformen territorialer Geschichtsschreibung im hochmittelalterlichen Reich 1 (Blätter für deutsche Landesgeschichte 100, 1964) S. 8ff. und 2 (ebd. 101, 1965) S. 67ff.; vgl. dazu neuerdings die Einwände von F.-J. SCHMALE, in: WATTENBACH—SCHMALE 1, S. 405 mit Anm. 1.

(6) S. HAIDER, Das bischöfliche Kapellanat von den Anfängen bis in das 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 25, 1977) S. 152ff. und 336ff.

(7) S. dazu die Definitionen der Kapelle und die Aufgabenbereiche der Kapelläne bei J. FLECKENSTEIN, Die Hofkapelle der deutschen Könige 1 (Schriften der MGH 16/1, 1959) S. 109ff. und 91ff. sowie 2 (ebd. 16/2, 1966) S. 40ff., 100ff., 266ff. u. ö. und HAIDER (wie Anm. 6) z. B. S. 46ff., 75ff., 186ff., 191ff., 326.

(8) Beispiele bei HAIDER (wie Anm. 6) S. 338.

(9) Vgl. ebd. S. 23ff.

(10) Zu den Arbeiten von FLECKENSTEIN (wie Anm. 7) und HAIDER (wie Anm. 6) kommen H. M. SCHALLER, Die staufische Hofkapelle im Königreich Sizilien (Deutsches Archiv 11, 1954/55) S. 462ff.; R. ELZE, Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert (Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Kanonistische Abteilung 36, 1950) S. 145ff.; B. SCHIMMELPFENNIG, Die Organisation der päpstlichen Kapelle in Avignon (Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken 50, 1971) S. 80ff.

(11) Vgl. HAIDER (wie Anm. 6) S. 25; O. REDLICH, Die Privaturkunden des Mittelalters (Handbuch der mittelalterlichen und neueren Geschichte IV, 3, Neudr. 1967) S. 156ff.

(12) S. über Wilhelm von Poitiers, den Kapellan und Biographen des Herzogs Wilhelm von der Normandie, WATTENBACH—HOLTZMANN—SCHMALE 3, S. 1000f.; über den Mönch Eadmer, den Kapellan und Biographen des Erzbischofs Anselm von Canterbury, R. W. SOUTHERN, Saint Anselm and his Biographer. A Study of Monastic Life and Thought 1059 — ca. 1130 (The Birkbeck Lectures 1959, Cambridge 1963) S. 194ff., 219f. und 314ff. und WATTENBACH—HOLTZMANN—SCHMALE 3, S. 982ff. Den Autor der Chronicae Polonorum vermutete man unter den Kapellänen des Herzogs Boleslaw, s. MANITIUS 3, S. 407ff.

(13) FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 231ff.; das Zitat S. 236.

(14) Im folgenden über die Reichsannalen nach H. LÖWE, Geschichtsschreibung der ausgehenden Karolingerzeit (Deutsches Archiv 23, 1967) S. 1ff.; eingehender WATTENBACH—LEVISON—LÖWE 2, S. 245ff. und 3, S. 348f.; s. auch R. RAU, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 1 (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte des Mittelalters, Freiherr vom Stein-Gedächtnisausgabe, 5, 1961) S. 1ff. und 2 (ebd. 6, 1961) S. 1ff.

(15) LÖWE (wie Anm. 14) S. 3f. und bes. 7ff.; WATTENBACH—LEVISON—LÖWE 5, S. 520.

(16) Vgl. WATTENBACH—LEVISON—LÖWE 2, S. 254ff.

(17) LÖWE (wie Anm. 14) S. 6.

(18) Ebd. S. 7; s. auch RAU, in: Quellen zur karolingischen Reichsgeschichte 3 (Ausgewählte Quellen, wie Anm. 14, 7, 1960) S. 1ff.

(19) LÖWE (wie Anm. 14) S. 4; genauer H. LÖWE, Studien zu den Annales Xantenses (Deutsches Archiv 8, 1951) bes. S. 87ff.; s. auch RAU 2 (wie Anm. 14) S. 8ff.

(20) WATTENBACH—LEVISON—LÖWE 2, S. 272ff.

(21) Vgl. FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 68ff. und WATTENBACH—LEVISON—LÖWE 2, S. 266ff.

(22) WATTENBACH—LEVISON—LÖWE 3, S. 335ff.; FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 73 und 234.

(23) FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 234.

(24) Über ihn s. WATTENBACH—LEVISON—LÖWE 5, S. 516ff. und FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 73, 105 u. ö.

(25) FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 239.

(26) Ebd. S. 226ff. und 2 (wie Anm. 7) S. 2ff.

(27) K. HAUCK, Erzbischof Adalbert von Magdeburg als Geschichtsschreiber (Festschrift für Walter Schlesinger 2, hg. von H. BEUMANN, Mitteldeutsche Forschungen 74/2, 1974) S. 343.

(28) Dazu FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 50ff.

(29) Über ihn und sein Werk s. ebd. S. 46, dort auch über die Tatsache, daß Liudprand nie ausdrücklich als Kapellan bezeugt ist; Die Werke Liudprands von Cremona (hg. von J. BECKER, MGH SS rer. Germ. in usum schol., 3. Aufl. 1915) S. VIIIff.; HAUCK (wie Anm. 27) S. 299ff. mit Anm. 89 (Lit.); WATTENBACH—HOLTZMANN—SCHMALE 1, S. 318ff. und 3, S. 102\*f.; MANITIUS 2, S. 166ff.; A. BAUER—R. RAU, in: Quellen zur Geschichte der sächsischen Kaiserzeit (Ausgewählte Quellen, wie Anm. 14, 8, 1971) S. 235ff.

(30) Über ihn s. HAUCK (wie Anm. 27) S. 300; MANITIUS 2, S. 172f.; R. KÖPKE—E. DÜMMLER, Kaiser Otto der Große (Jahrbücher der Deutschen Geschichte, 1876) S. 278ff.

(31) FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 46; BECKER (wie Anm. 29) S. VIII; M. LINTZEL, Studien über Liudprand von Cremona (Ausgewählte Schriften 2, 1961) S. 385; MANITIUS 2, S. 166f.

(32) Zum Zeitpunkt der Bischofspromotion s. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 53 Anm. 224; BECKER (wie Anm. 29) S. IX; MANITIUS 2, S. 173.

(33) Antapodosis VI, 1 (hg. von BECKER, wie Anm. 29) S. 152; dazu ebd. S. IX.

(34) So BECKER (wie Anm. 29) S. XVI und XVII mit Anm. 1.

(35) Dies betont HAUCK (wie Anm. 27) S. 301ff. und 343.

(36) BECKER (wie Anm. 29) S. XVII Anm. 1; MANITIUS 2, S. 167f.; HAUCK (wie Anm. 27) S. 300f. mit Anm. 94.

- (37) HAUCK (wie Anm. 27) S. 343 und 326ff.  
 (38) LINTZEL (wie Anm. 31) S. 383.  
 (39) Ebd. S. 352ff.; HAUCK (wie Anm. 27) S. 285ff.  
 (40) Über ihn und seine Schrift s. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 36ff.; HAIDER (wie Anm. 6) S. 178f.; D. CLAUDE, Geschichte des Erzbistums Magdeburg bis in das 12. Jahrhundert I (Mitteldeutsche Forschungen 67, 1972) S. 114ff.; HAUCK (wie Anm. 27) S. 276ff.; LINTZEL (wie Anm. 31) S. 399ff.; WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 166ff. und 3, S. 56\*; H. BRESSLAU, Zum Continuator Reginonis (Neues Archiv 25, 1900) S. 664ff.; MANITIUS 1, S. 701; BAUER–RAU (wie Anm. 29) S. 187f.  
 (41) WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 166 und 169; FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 38; LINTZEL (wie Anm. 31) S. 400 und 357. CLAUDE (wie Anm. 40) S. 116 vertrat die Ansicht, Adalbert habe vermutlich „in den Jahren nach seiner Rückkehr aus Rußland“ bis zum Frühjahr 968 die Continuatio verfaßt.  
 (42) Vgl. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 37f.  
 (43) KIRN, in: WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 169 und LINTZEL (wie Anm. 31) S. 400.  
 (44) HAUCK (wie Anm. 27) S. 294f., zum Zeitpunkt der Fertigstellung des ersten Teiles auch S. 328, 340f., 300. – HAUCK S. 280 nimmt an, daß die Widmung des Werkes, „die an den Kaiserhof gerichtet gewesen sein mag“, verlorenging.  
 (45) Zu der „Zweiteilung in einen knapperen chronographischen Eingangsteil und eine ausführlichere zeitgeschichtliche Chronik in Annalenform“ bei Regino von Prüm und bei Adalbert s. HAUCK (wie Anm. 27) S. 279ff. HAUCK bezeichnet die beiden Teile der Fortsetzung als „Libellus de temporibus Heinrici regis“ und als „Gesta magni Ottonis“.  
 (46) HAUCK (wie Anm. 27) S. 294 und H. KELLER, Kloster Einsiedeln im ottonischen Schwaben (Forschungen zur oberrheinischen Landesgeschichte 13, 1964) S. 54 und 58.  
 (47) So HAUCK (wie Anm. 27) S. 328, 340f., 300 („die um 965 benutzbar wurde“).  
 (48) WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 169.  
 (49) HAUCK (wie Anm. 27) S. 279ff. Dem widerspricht HAUCK S. 328 selbst, wenn er annimmt, der Erfolg der Continuatio I habe auch dazu beigetragen, „daß die Continuatio II, umfangreicher als der I. Teil, als ‘Gesta magni Ottonis’ konzipiert wurde“.  
 (50) WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 131.  
 (51) Vgl. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 50ff. und 64ff.  
 (52) Ebd. S. 76.  
 (53) Beide Zitate ebd. S. 77.  
 (54) Über ihn s. ebd. S. 86 und 95f.; CLAUDE (wie Anm. 40) S. 243ff.; D. H. G. VOIGT, Brun von Querfurt. Mönch, Eremit, Erzbischof der Heiden und Märtyrer, 1907, S. 32ff. Zu seinen Werken R. WENSKUS, Studien zur historisch-politischen Gedankenwelt Bruns von Querfurt (Mitteldeutsche Forschungen 5, 1956); WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 48ff. und 3, S. 18\*ff.; MANITIUS 2, S. 231ff.; VOIGT passim.  
 (55) WENSKUS (wie Anm. 54) S. 186ff. und 89f.  
 (56) Über ihn s. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 101, 159, 178, 201 und 217; A. HAUCK, Kirchengeschichte Deutschlands 3, 8. Aufl. 1954, S. 486f.; H. BRESSLAU, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Konrad II. 1, 1879, S. 204f.; H. BLOCH, Das Diplom Otto's III. für das Johanneskloster bei Lüttich (DO. III. 240) und die Gründung

- des Adalbertstiftes zu Aachen (Neues Archiv 23, 1898) S. 145ff.; H. BRESSLAU, in: MGH, Die Urkunden der deutschen Könige und Kaiser 3: Die Urkunden Heinrichs II. und Arduins (1900–1903) S. XIXf.  
 (57) Dazu WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 101ff. und 3, S. 40\*; G. WAITZ, in: MGH SS 4, 1841, S. 679ff.; MANITIUS 2, S. 743ff.  
 (58) R. HOLTZMANN, Geschichte der sächsischen Kaiserzeit, 3. Aufl. 1955, S. 508.  
 (59) H. LIPPELT, Thietmar von Merseburg, Reichsbischof und Chronist (Mitteldeutsche Forschungen 72, 1973) S. 184f. mit Anm. 33 und S. 191; zuvor schon S. HIRSCH, Jahrbücher des Deutschen Reichs unter Heinrich II. 2, 1875, S. 296f. Zur Tendenz des Werkes s. W. SCHLESINGER, Erbfolge und Wahl bei der Königserhebung Heinrichs II. 1002 (Festschrift für Hermann Heimpel 3 = Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte 36/3, 1972) bes. S. 12, 30f. mit Anm. 142 und 143, S. 35 Anm. 166.  
 (60) Dazu WAITZ, in: MGH SS 4, S. 680 und 682 mit Anm. 31 sowie R. HOLTZMANN, in: Die Chronik des Bischofs Thietmar von Merseburg und ihre Korveier Überarbeitung (ed. R. HOLTZMANN, MGH SS rer. Germ., N. S. 9, 1935) S. XXXII.  
 (61) Das zeigt die starke, Gedanken Heinrichs II. aufgreifende Tendenz des Werkes, s. oben Anm. 59 und LIPPELT (wie Anm. 59) S. 184f., 191f. – Die Formulierung des Sigebert von Gembloux, Chronica a. 1024 (ed. L. C. BETHMANN, MGH SS 6, 1844) S. 356 besagt nicht, daß Adalbold die Vita erst nach dem Tode des Kaisers schrieb.  
 (62) WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 185 und 3, S. 40\*; MANITIUS 2, S. 279ff.  
 (63) FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 156ff.  
 (64) Ebd. S. 197.  
 (65) Ebd. S. 198 und 268. Über Wipo s. ebd. S. 195ff., 197f., 254 Anm. 130, 266 Anm. 234; W. TRILLMICH, in: Quellen des 9. und 11. Jahrhunderts zur Geschichte der Hamburgischen Kirche und des Reiches (Ausgewählte Quellen, wie Anm. 14, 11, 1961) S. 507ff.; WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 76 und 3, S. 32\*f.  
 (66) Möglicherweise diente er bereits Kaiser Heinrich II. als Kapellan, s. TRILLMICH (wie Anm. 65) S. 507.  
 (67) Annales Palidenses a. 1046 (MGH SS 16, 1859) S. 68: ‘Quod ubi innotuit Wiperto heremite in confinio Bohemie, confessori Heinrici, scripsit ei eleganter in hec verba: ...’; dazu TRILLMICH (wie Anm. 65) S. 508 und WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 78 Anm. 243.  
 (68) Über sie TRILLMICH (wie Anm. 65) S. 513ff.; WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 76ff.; MANITIUS 2, S. 318ff.  
 (69) WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 79: „Über den äußeren Hergang der Dinge weiß er im allgemeinen besser Bescheid als über die innere Lage und Begründung“. In dem Widmungsbrief an Heinrich III. entschuldigt Wipo etwaige Ungenauigkeiten so: ‘... non erit culpa scribentis, sed narrantis, quoniam, cum plurimum tempus infirmavi, non potui in capella senioris mei Chuonradi frequenter adesse’ (MGH SS rer. Germ. in usum schol., 1915) S. 3; vgl. dazu TRILLMICH (wie Anm. 65) S. 507f.  
 (70) Vgl. ebd. S. 509ff., 515f., der betont, Wipo habe „Mahner und geistlicher Berater seines Herrscherhauses“ sein wollen.  
 (71) Ebd. S. 514; WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 1, S. 78.  
 (72) Wipo, Gesta (MGH SS rer. Germ. in usum schol.) Prolog S. 8.  
 (73) Ebd. S. 3f.  
 (74) Über ihn s. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 258, der es Anm. 162 für mög-

lich hält, „daß Benzo erst unter Heinrich IV. in die Kapelle eingetreten ist“; GÖRLITZ (wie Anm. 1) S. 70f.; WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 3, S. 882ff.; MANITIUS 3, S. 454ff.

(75) Dazu FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 234ff. und bes. S. 268ff.

(76) Ebd. S. 297f.; DERS., Hofkapelle und Reichsepiskopat unter Heinrich IV. (Vorträge und Forschungen 17, 1973) S. 117ff.; DERS., Heinrich IV. und der deutsche Episkopat in den Anfängen des Investiturstreites (Adel und Kirche. Festschrift für Gerd Tellenbach, hg. von J. FLECKENSTEIN und K. SCHMID, 1968) S. 221ff.

(77) So hält man z. B. den unbekanntem Autor der *Dicta cuiusdam de discordia papae et regis* (ed. K. FRANCKE, MGH Libelli de lite 1, 1891) S. 454ff., einer Streitschrift für Heinrich IV., die die Absetzung Gregors VII. und die Erhebung Clemens' II. rechtfertigt, für einen Kanzleiangehörigen; s. dazu WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 2, S. 400.

(78) Vgl. dazu die kritischen Ausführungen von F.-J. SCHMALE, in: Quellen zur Geschichte Kaiser Heinrichs IV. (Ausgewählte Quellen, wie Anm. 14, 12, 1963) S. 37ff.

(79) Grundlegend jetzt SCHMALE (wie Anm. 78) S. 35ff. und neuerdings F. LOTTER, Zur literarischen Form und Intention der *Vita Heinrici IV.* (Festschrift für Helmut Beumann, hg. von K.-U. JÄSCHKE und R. WENSKUS, 1977) S. 288ff. mit einem Überblick über den Gang der Forschung; s. auch WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 2, S. 378ff. und 3, S. 120\*f. Über Bischof Erlung als möglichen Verfasser s. außer SCHMALE, a. a. O., WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 2, S. 475f. und A. WENDEHORST, Das Bistum Würzburg (*Germania Sacra*, N. F. 1/1, 1962) S. 126ff.

(80) WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 2, S. 371ff.; über den Autor S. 376f.

(81) SCHMALE (wie Anm. 78) S. 42ff.

(82) Vgl. WENDEHORST (wie Anm. 79) S. 126.

(83) F. HAUSMANN, Reichskanzlei und Hofkapelle unter Heinrich V. und Konrad III. (Schriften der MGH 14, 1956) S. 83ff. und 312ff.; zur Kaiserchronik s. F.-J. SCHMALE, in: Frutolfs und Ekkehards Chroniken und die anonyme Kaiserchronik (hg. von F.-J. SCHMALE und I. SCHMALE-OTT, Ausgewählte Quellen, wie Anm. 14, 15, 1972) S. 41.

(84) Vgl. HAUSMANN (wie Anm. 83) S. 85f., 313f. und 318.

(85) Über ihn und seine Werke s. SCHMALE (wie Anm. 83) S. 19ff.; I. SCHMALE-OTT, Untersuchungen zu Ekkehard von Aura und zur Kaiserchronik (*Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 34, 1971) S. 403ff.; PATZE 1 (wie Anm. 5) S. 29.

(86) SCHMALE (wie Anm. 83) S. 39ff.; vorsichtig SCHMALE-OTT (wie Anm. 85) S. 449ff., die die Möglichkeit in Betracht zieht, die Chronik könnte von einem Notar des Bischofs „literarisch ausgestaltet“ worden sein; E. FREIHERR VON GUTTENBERG, Das Bistum Bamberg (*Germania Sacra* II/1, 1937) S. 119.

(87) Dazu HAUSMANN (wie Anm. 83) S. 93ff.; das folgende Zitat ebd. S. 93.

(88) Über Hausmanns methodischen Ansatz s. die Rezension von J. FLECKENSTEIN (*Zeitschrift für Rechtsgeschichte, Germanistische Abteilung* 75, 1958) S. 426ff.

(89) HAUSMANN (wie Anm. 83) S. 93.

(90) S. nach Anm. 97.

(91) Zu diesem Begriff s. F.-J. SCHMALE, in: WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 47.

(92) WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 150; WENDEHORST (wie Anm. 79) S. 174ff. Eine *Epistola de morte Friderici imperatoris* wird ihm als Bischof von Würzburg (seit 1186) zugeschrieben, s. WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 94f. und 150.— Bischof

Gottfried war wahrscheinlich vor dem Eintritt in die kaiserliche Kapelle Kapellan des Bischofs Herold von Würzburg, s. P. JOHANEK, Die Frühzeit der Siegelurkunde im Bistum Würzburg (Quellen und Forschungen zur Geschichte des Bistums und Hochstifts Würzburg 20, 1969) S. 274 und 278.

(93) WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 47.

(94) Das Folgende nach WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 67ff.

(95) Das Folgende nach WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 71ff.

(96) *Memoria seculorum* (ed. G. WAITZ, MGH SS 22, 1872) S. 105.

(97) Zum Folgenden WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 77ff.; vgl. auch Verfasserlexikon 5, Sp. 272ff. und MANITIUS 3, S. 392ff.

(98) WATTENBACH–SCHMALE 1, S. 120ff.

(99) Vgl. dazu H.-W. KLEWITZ, *Cancellaria*. Ein Beitrag zur Geschichte des geistlichen Hofdienstes (*Deutsches Archiv* 1, 1937) S. 69ff., bes. 74ff.; FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 298f.; HAIDER (wie Anm. 6) S. 369ff. Inwieweit die von SCHALLER (wie Anm. 10) S. 483ff. für die sizilisch-staufische Hofkapelle des 13. Jahrhunderts aufgezeigten Verhältnisse auf Deutschland übertragen werden dürfen, läßt sich derzeit noch nicht absehen.

(100) S. nach Anm. 154.

(101) S. HAIDER (wie Anm. 6) bes. S. 156ff. und 210ff.

(102) Vgl. z. B. P. CLASSEN, Die Verträge von Verdun und von Coulaines 843 als politische Grundlagen des westfränkischen Reiches (*Historische Zeitschrift* 196, 1963) S. 1ff.

(103) HAIDER (wie Anm. 6) S. 67f., 73f.

(104) Über ihn s. HAIDER (wie Anm. 6) bes. S. 87f. und 152.

(105) Ebd. S. 150f. und 153.

(106) Ebd. S. 78f. Anm. 22 und 152f.

(107) Ebd. bes. S. 153f. Zu Thietmars Chronik s. neuerdings LIPPELT (wie Anm. 59) passim.

(108) *Chronica episcoporum Merseburgensium* (ed. R. WILMANS, MGH SS 10, 1852) S. 174; dazu R. HOLTZMANN (wie Anm. 60) S. XXVIII und XXXI.

(109) Dazu H. KALFELZ, in: Lebensbeschreibungen einiger Bischöfe des 10.–12. Jahrhunderts (Ausgewählte Quellen, wie Anm. 14, 22, 1973) S. 265ff. (mit Lit.).

(110) Nach HAIDER (wie Anm. 6) S. 102 schlossen die Ämter des Dompropstes und des Domdekans die Funktion als bischöflicher Kapellan aus.

(111) Ebd. S. 153 mit Anm. 25; Regesten zur Geschichte der Erzbischöfe von Mainz 1 (hg. von C. WILL, 1877) S. Lff.

(112) HAIDER (wie Anm. 6) S. 155; K. SPRIGADE, Über die Datierung von Brunos Buch vom Sachsenkrieg (*Deutsches Archiv* 23, 1967) S. 544ff.; SCHMALE (wie Anm. 78) S. 28ff.

(113) Im Prolog bezeichnet sich Bruno als 'perexigua suae' (= Bischof Werners) 'tamen familiae portio'.

(114) HAIDER (wie Anm. 6) S. 155f.; über Adam als Geschichtsschreiber jetzt auch PATZE 1 (wie Anm. 5) S. 27f.

(115) HAIDER (wie Anm. 6) S. 156 Anm. 42 und S. 143; WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 2, S. 565.

(116) HAIDER (wie Anm. 6) S. 144; G. SCHWARTZ, Die Besetzung der Bistümer Reichsitaliens unter den sächsischen und salischen Kaisern mit den Listen der Bischöfe 951–1122, 1913, S. 193f.; WATTENBACH–HOLTZMANN–SCHMALE 2, S. 399f., 620, 631f., 701 und 3, S. 127\*; doch s. auch H. THOMAS, *Die Ecclisia Cuiusdam Captivi*,

eine Trierer Dichtung aus der Zeit Heinrichs IV. (Deutsches Archiv 20, 1964) S. 134, 139f.

(117) HAIDER (wie Anm. 6) S. 154f.

(118) Über ihn s. P. HILSCH, Die Bischöfe von Prag in der frühen Stauferzeit (Veröffentlichungen des Collegium Carolinum 22, 1969) bes. S. 14ff.; HAIDER (wie Anm. 6) S. 193f. und 337f.

(119) WATTENBACH-SCHMALE 1, S. 60ff.; Bischof Otto von Freising und Rahewin, Die Taten Friedrichs oder richtiger Cronica (hg. von F.-J. SCHMALE, Ausgewählte Quellen, wie Anm. 14, 17, 1965) S. 26ff.; Verfasserlexikon 3, Sp. 992ff.; MANITIUS 3, S. 388ff.; HAIDER (wie Anm. 6) S. 337; W. STELZER, Altmann von St. Florian (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 84, 1976) S. 90ff.

(120) STELZER (wie Anm. 119) S. 93.

(121) SCHMALE (wie Anm. 119) S. 29ff.; P. CLASSEN, Gerhoch von Reichersberg, 1960, S. 213; WATTENBACH-SCHMALE 1, S. 66 Anm. 47.

(122) A. SIEBERER, Über den Verfasser der „Vita Chunradi archiepiscopi Salisburgensis“ (Mitteilungen der Gesellschaft für Salzburger Landeskunde 62, 1922) S. 1ff.; A. LHOTSKY, Quellenkunde zur mittelalterlichen Geschichte Österreichs (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 19, 1963) S. 217; WATTENBACH-SCHMALE 1, S. 164f.; HAIDER (wie Anm. 6) S. 214.

(123) WATTENBACH-SCHMALE 1, S. 96ff.; LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 226ff.

(124) W. WATTENBACH, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter bis zur Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 2, 6. Aufl. 1894, S. 321. Continuatio Gerlaci abbatis Milovicensis a. 1184 (ed. W. WATTENBACH, MGH SS 17, 1861) S. 705: „... episcopus ordines clericorum celebravit in Syloensi pcclesia, in quibus et ego promotus in diaconum, legi ewangelium coram episcopo, notus existens et carus eidem episcopo ex tunc et deinceps quamdiu vixit“.

(125) MGH SS 17, S. 694.

(126) HAIDER (wie Anm. 6) bes. S. 365ff.

(127) S. ebd. S. 116ff., 134ff. und 338ff.

(128) ELZE (wie Anm. 10) S. 145ff.; SCHIMMELPFENNIG (wie Anm. 10) S. 80ff. (S. 82 Anm. 6 über die Ziele der Arbeit); B. GUILLEMAIN, La cour pontificale d'Avignon (1309-1376) (Bibliothèque des écoles françaises d'Athènes et de Rome 201, 1962) S. 360ff.

(129) S. dazu die Literaturangaben bei SCHIMMELPFENNIG (wie Anm. 10) S. 80 Anm. 1, S. 81 Anm. 5, S. 82 Anm. 6.

(130) S. die von H.-W. KLEWITZ formulierte Aufgabenstellung bei ELZE (wie Anm. 10) S. 145.

(131) Ebd. S. 194 und 198; s. auch B. RUSCH, Die Behörden und Hofbeamten der päpstlichen Kurie des 13. Jahrhunderts (Schriften der Albertus-Universität 3, 1936) S. 85f.

(132) ELZE (wie Anm. 10) S. 165f. und 150; WATTENBACH-HOLTSMANN-SCHMALE 3, S. 847f.; A. BRACKMANN, Der Liber pontificalis (Gesammelte Aufsätze, 1941) S. 391f.

(133) Verfasserlexikon 3, Sp. 282ff.; WATTENBACH 2 (wie Anm. 124) S. 467ff.

(134) Mangelndes Interesse der Reformpäpste des 11./12. Jahrhunderts, „ihre Taten der Nachwelt zu überliefern“, betont WATTENBACH-HOLTSMANN-SCHMALE 3, S. 848ff.

(135) S. dazu ELZE (wie Anm. 10) S. 168ff. und 187ff.

(136) Vgl. dazu K. H. SCHÄFER, Päpstliche Ehrenkapläne aus deutschen Diözesen im vierzehnten Jahrhundert (Römische Quartalschrift 21, 1907) S. 97ff. mit Namenslisten.

(137) ELZE (wie Anm. 10) S. 203f.

(138) FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 23ff.; HAIDER (wie Anm. 6) S. 39.

(139) Dazu WATTENBACH-LEVISON-LÖWE 2, S. 191.

(140) FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 25.

(141) Vgl. H. FICHTENAU, Das Urkundenwesen in Österreich vom 8. bis zum frühen 13. Jahrhundert (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung, Ergänzungsbd. 23, 1971) S. 194ff., 214ff., 238ff. sowie DERS., Die Kanzlei der letzten Babenberger (Beiträge zur Mediävistik. Ausgewählte Aufsätze 2, 1977) S. 212ff.

(142) H. HIRSCH, Die Acta Murensia und die ältesten Urkunden des Klosters Muri (Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung 25, 1904) S. 245f. Anm. 6; s. auch WATTENBACH-SCHMALE 1, S. 325ff.

(143) Historia Welforum (hg. von E. KÖNIG, Schwäbische Chroniken der Stauferzeit 1, 1938) S. XVff.; WATTENBACH-SCHMALE 1, S. 296ff. (mit Lit.); PATZE 1 (wie Anm. 5) S. 109ff.

(144) Dazu PATZE 1 (wie Anm. 5) S. 101ff.; über die Bedeutung des Stiftes s. K. JORDAN, Die Urkunden Heinrichs des Löwen, Herzogs von Sachsen und Bayern (MGH, 1949) S. XXXVI.

(145) PATZE 2 (wie Anm. 5) S. 88ff.; WATTENBACH 2 (wie Anm. 124) S. 426; W. ARNDT, in: MGH SS 21, 1869, S. 481ff.; HAUCK (wie Anm. 2) Sp. 2612.

(146) MGH SS 30, 1, 1896, S. 499ff., S. 611 die von Berthold gebotene Liste der Teilnehmer am Kreuzzug mit den Namen der Kapelläne; PATZE 2 (wie Anm. 5) S. 36 und 38; WATTENBACH-SCHMALE 1, S. 412f. mit Anm. 23.

(147) PATZE 2 (wie Anm. 5) S. 101 (mit Lit.).

(148) Ebd. S. 72ff.; MANITIUS 3, S. 588ff.

(149) PATZE 1 und 2 (wie Anm. 5) passim; vgl. auch H. GRUNDMANN, Geschichtsschreibung im Mittelalter (Deutsche Philologie im Aufriß 3, hg. von W. STAMMLER, 2. Aufl. 1962) Sp. 2260ff.

(150) S. dazu die Arbeit von FICHTENAU, Kanzlei (wie Anm. 141) S. 212ff. und LHOTSKY (wie Anm. 122) in den einschlägigen Kapiteln. Auf mögliche Verbindungen zwischen dem Chronicon pii marchionis (Leopold III.) aus dem Stift Klosterneuburg und dem herzoglichen Archiv machte FICHTENAU, Urkundenwesen (wie Anm. 141) S. 242 aufmerksam.

(151) LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 226.

(152) Dazu PATZE 1 (wie Anm. 5) S. 25f. und 2, S. 124ff. (mit Lit.).

(153) Vgl. das Urteil von O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 1 (in Verbindung mit A. GOLDMANN, 3. Aufl. 1886) S. 1ff. über den Unterschied zwischen der Geschichtsschreibung des späteren Mittelalters und derjenigen früherer Jahrhunderte.

(154) Dies gilt auch für die Kapelläne von Äbten wie z. B. Konrad Herdegen und Peter von Zittau, s. LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 169 und 295f.

(155) Ebd. S. 311.

(156) O. LORENZ, Deutschlands Geschichtsquellen im Mittelalter seit der Mitte des dreizehnten Jahrhunderts 2 (in Verbindung mit A. GOLDMANN, 3. Aufl. 1887) S. 304ff.; LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 361f.

(157) LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 422ff.; LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 125f.

(158) LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 135ff.; Verfasserlexikon 3, Sp. 299ff.

(159) LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 299 nach F. SCHNEIDER. Über das Werk s. LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 292ff.; zum Autor jetzt H. FICHTENAU, Herkunft und Sprache Johans von Viktring (Carinthia I 165, 1975) S. 25ff.

(160) F. SCHNEIDER, Studien zu Johannes von Victring 1 (Neues Archiv 28, 1903) S. 183ff. Nr. 33, 42, 65, 68; *Johannis abbatis Victoriensis Liber certarum historiarum* (ed. F. SCHNEIDER, MGH SS rer. Germ. in usum schol., 1909) S. VI.

(161) LHOTSKY (wie Anm. 122) S. 293; DERS., Österreichische Historiographie (Österreich-Archiv, 1962) S. 30f.

(162) LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 84ff.; Verfasserlexikon 2, Sp. 255ff.

(163) Vgl. SCHIMMELPFENNIG (wie Anm. 10) S. 80ff. über die Gliederung der päpstlichen Kapelle in Avignon.

(164) Verfasserlexikon 5, Sp. 995ff.; LORENZ 2 (wie Anm. 156) S. 103ff.

(165) Die Chronik Heinrichs Taube von Selbach mit den von ihm verfaßten Biographien Eichstätter Bischöfe (hg. von H. BRESSLAU, MGH SS rer. Germ., N. S. 1, 1922) bes. S. XXXIIff.; LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 147ff.

(166) *Acta Sanctorum Juni 6*, S. 786ff.; über den Autor s. S. 782 und 787: '... etiam mihi capellano suo commensali, ad cuius obsequium fui continuo tempore trienniali'.

(167) S. HAIDER, Der Gurker Hofkapellan und „Geschichtsschreiber“ Johann Turs. Zur Kärntner Historiographie in der zweiten Hälfte des 15. Jahrhunderts (Carinthia I 161, 1971) S. 225ff.

(168) W. NEUMANN, Michael Gothard Christalnick. Kärntens Beitrag zur Geschichtsschreibung des Humanismus (Kärntner Museumsschriften 13, 1956) S. 18ff.

(169) Dies könnte etwa nach dem Muster von W. F. SCHIRMER—U. BROICH, Studien zum literarischen Patronat im England des 12. Jahrhunderts (Wissenschaftliche Abhandlungen der Arbeitsgemeinschaft für Forschung des Landes Nordrhein-Westfalen 23, 1962) geschehen.

(170) MGH SS 17, S. 694. Eindrücke aus seiner Kapellanszeit gibt auch z. B. Brun von Querfurt in der Adalbert-Vita wieder, s. FLECKENSTEIN 2 (wie Anm. 7) S. 95.

(171) WATTENBACH—HOLTZMANN—SCHMALE 1, S. 143 und 144.

(172) Anonyme Kaiserchronik für Heinrich V. (ed. F. J. SCHMALE und I. SCHMALE-OTT, wie Anm. 83) S. 254.

(173) Welchen — in diesem Falle allerdings nur geringen — schriftlichen Niederschlag die Beziehung Herr — Kapellan finden konnte, zeigt das Beispiel des Heinrich Steoro, der als Kapellan des Abtes Hermann von Niederaltaich in dessen Chronik eine Notiz über den Tod seines Herrn eintrug, s. WATTENBACH—SCHMALE 1, S. 184; LORENZ 1 (wie Anm. 153) S. 182. Daß es im 12. und 13. Jahrhundert naheliegender erschien, daß eine Lebensbeschreibung von einem Kapellan verfaßt wurde, beweisen zwei Handschriften von Einhard's Vita Karls des Großen, in denen der Autor ohne Begründung als Kapellan des Kaisers bezeichnet wird; dazu FLECKENSTEIN 1 (wie Anm. 7) S. 69.

(174) HILSCH (wie Anm. 118) S. 92 und 126ff.

Norbert Schröer

### DIE ANNALES METTENSES PRIORES Literarische Form und politische Intention

Die Hypothese vom „Verlorenen Werk“ (1), der Fund des Codex Dunelmensis durch K. Hampe 1895 (2) und die darauf folgenden Kontroversen um die Frage, ob nun die zuvor erschlossene Quelle in ursprünglicher Gestalt oder abgeleiteter Form wiedergefunden sei (3), haben die *Annales Mettenses priores* zum paradigmatischen Anwendungsfall für die Leistungsfähigkeit annalenkritischer Methoden gemacht. Die älteren Bemühungen um die Sicherung des originären Textes gipfelten in den Arbeiten F. Kurzes (4), der drei Rezensionen unterschied und die ursprüngliche Fassung des Werkes für nach wie vor verloren erklärte. Diese Einschätzung des Überlieferungsbefundes, der kompilatorische Charakter des Werkes, das über weite Strecken auf bekannten Quellen beruht, und die erkennbaren Anachronismen in zahlreichen Angaben und Bewertungen, besonders in der Darstellung der frühen karolingischen Geschichte, führten zu einer skeptischen Beurteilung der Arbeit seines Verfassers, wenngleich einzelnen Informationen Glaubwürdigkeit zuerkannt wurde (5).

Den Anstoß zu einer veränderten Blickrichtung, die die Bedeutung des Werkes in neuem Licht erscheinen ließ, gab zu Beginn der fünfziger Jahre H. Löwe (6), als er darauf verwies, daß gerade die anachronistischen Passagen, in denen die Weltstellung Karls des Großen und der Kampf für spätere kirchliche Forderungen in die Zeit Pippins des Mittleren zurückverlegt werden, Ausdruck einer historisch-politischen Argumentation sind, die zur Propagierung der politischen Ziele des Hofes um 805 diente. Die den Quellenwert in älterer Sicht herabmindernden manipulativen Elemente in der Darstellung der fränkischen Geschichte erwiesen sich somit als Schlüssel zur politischen Ideenwelt am Hofe um 805, wenn man das Werk nicht mehr primär als Quelle zur Geschichte des ausgehenden 7. und des 8. Jahrhunderts untersuchte, sondern es als Überrest der gesellschaftlichen und politischen Situation um 805 in seiner Bedingtheit durch die Geschichte der Zeit interpretierte, um gleichsam ein Stück karolingischer 'Ideologie' zu erfassen. Unter dieser Fragestellung haben vor allem H. Beumann (7), W. Schlesinger (8) und H. Hoffmann (9) die Zielsetzung des Au-